

Stefan Scholl

## Sich beschweren – Kommunikation von Unzufriedenheit in Eingaben an Staats- und Parteinstanzen

- 1 Einleitung
- 2 Beispielschreiben
- 3 Identitäten konstituieren: Das Selbst und die Anderen
- 4 Offen reden / die Wahrheit aussprechen
- 5 Unverständnis äußern / Unrecht beklagen / sich empören
- 6 Widersprüche aufdecken
- 7 (Auf-)Fordern / Konsequenzen aufzeigen
- 8 Treue und Vertrauen bekunden
- 9 Fazit
- Quellen

### 1 Einleitung

Unmut über widerfahrenes Unrecht, das Verhalten Anderer oder gesellschaftliche Missstände zu äußern und sich bei einer dritten Person zu beschweren sind zentrale menschliche Kommunikationspraktiken, die sich in verschiedenen historischen und institutionellen Kontexten sowie Textsorten realisieren. Wie soziologische Untersuchungen zur Unzufriedenheitskommunikation herausgestellt haben, liegt dem sprachlichen Vollzug des Sich-Beschwerens eine subjektiv wahrgenommene Unzufriedenheit zugrunde, die wiederum in der Beschwerde kommuniziert wird. In der Beschwerdekommunikation wird Unzufriedenheit nach außen gerichtet, »gegenüber anderen artikuliert und durch Deutungen und Argumente gestützt« (Brunke 2012: 131). Die Beschwerde, so lässt sich beobachten, hat sich demnach »bei der Unzufriedenheitsrealisierung als besonders erfolgreiche beziehungsstiftende Handlung herausgestellt« (Galanova 2011: 103). Oftmals vollzieht sich diese Handlung in Form einer »Beschwerdegeschichte«, die »stark evaluierende Züge trägt, affektiv aufgeladen ist« und in der die Adressierten »zur Entrüstung über das porträtierte Verhalten [oder den geschilderten Missstand, S. Sch.] eingeladen« werden (Günthner 2000: 203). Beschwerden gelten mithin als »komplexe sprachliche Handlungen, die auf eine

Vorgeschichte Bezug nehmen, in der ein Sprecher bzw. eine Sprecherin sich in den ökonomischen Interessen, den persönlichen Rechten oder der persönlichen Sphäre verletzt oder beeinträchtigt sieht« (Fandrych/Thurmair 2011: 217).

Auch im Nationalsozialismus waren Unzufriedenheitsäußerungen und Beschwerden weit verbreitet: »Meckern über schlechte materielle Bedingungen und das Bemühen, die eigene Situation zu verbessern, waren [...] Teil der Realität des ›Dritten Reichs‹«, stellt der Historiker Thomas Rohkrämer (2013: 284) fest: »Die Bevölkerung war nicht durch scharfe Überwachung zum Schweigen gebracht, sondern hatte durchaus eine differenzierte Einstellung zum Dritten Reich, die sich auch je nach politischen Umständen wandelte. Die Menschen scheuten nicht davor zurück, Unmut zu äußern – was den häufigen Ausdrücken von Akzeptanz, Zustimmung und Enthusiasmus von einer Mehrheit der Bevölkerung erst Gewicht verleiht« (Rohkrämer 2013: 97; vgl. hierzu auch Kershaw 1983; Bankier 1995; Stöver 1993; Mallmann/Paul 1993; Gellately 1990). Gewiss: Es gab offizielle Kampagnen gegen *Meckerer*, *Miesmacher* und *Nörgler*<sup>1</sup> und auf Grundlage der ›Heimtücke‹-Gesetzgebung vom März 1933 und Dezember 1934 wurden regimiekritische Äußerungen kriminalisiert. Zehntausende Personen wurden aufgrund ihrer Worte denunziert, angezeigt, verfolgt, in Konzentrationslager oder Gefängnisse verbracht und in manchen Fällen ermordet (vgl. Dörner 1998). Dies belegt jedoch zugleich, dass Unmutsäußerungen und Beschwerden keine Seltenheit waren. Gelegenheiten, subjektiv wahrgenommene Missstände anzusprechen – sei es in Unterhaltungen in kleineren Kreisen, im Wirtshaus, am Arbeitsplatz, aber auch gegenüber offiziellen Instanzen –, wurden durchaus ergriffen, gerade weil sich viele der Personen, die dies taten, nicht unbedingt als Gegner des Nationalsozialismus verstanden. Die Omnipräsenz von Unzufriedenheit und die Existenz von Beschwerden zu konstatieren, bedeutet daher keineswegs, zu behaupten, dass der Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime größer war als bisher angenommen. Vielmehr wird die folgende Analyse an vielen Stellen zeigen, dass das Kommunizieren von Unzufriedenheit und das Beharren auf Loyalität zum Regime, zu den ›Grundsätzen‹ des Nationalsozialismus oder zum ›Führer‹ *gleichzeitig* stattfinden konnten. In vielen Fällen handelte es sich mithin auf der sprachlichen Ebene um *systemkonforme* Unmutsäußerungen und Beschwerden. Insofern sind die hier untersuchten Phänomene von kommunikativen Akten der Alltagsdissidenz zu unterscheiden (vgl. Kämper 2022), auch wenn die Grenzen empirisch teilweise fließend waren.

Die folgende Analyse der Kommunikationspraktik des Sich-Beschwerens ist stark eingegrenzt. Denn grundsätzlich lassen sich im historischen Kontext des Nationalsozialismus Unzufriedenheitsäußerungen in unterschiedlichen Textsorten aufweisen, zum Beispiel Tagebüchern, Briefen oder persönlichen Ge-

1 s. den Beitrag ›An den Rändern der Zugehörigkeit‹ in Teil 1.

sprächen. Im Fokus der folgenden Untersuchung steht allerdings exklusiv die spezifische Textsorte der Beschwerdeschreiben, die von einzelnen Personen an offizielle Stellen, Parteiinstanzen und Repräsentanten des NS-Regimes gerichtet wurden.<sup>2</sup> Hierbei ist für die große Mehrheit von Akteuren der integrierten Gesellschaft festzuhalten, dass das traditionelle und in der Weimarer Reichsverfassung kodifizierte Recht, Eingaben – auch Beschwerden – an öffentliche Instanzen zu richten, im ›Dritten Reich‹ nicht suspendiert wurde (vgl. Mühlberg 2004: 36). Vielmehr vervielfältigten sich durch die Überlagerung staatlicher und parteilicher Strukturen diejenigen Stellen, welche adressiert werden konnten – vom Bürgermeister oder NSDAP-Kreisleiter im lokalen Kontext bis zu Adolf Hitler an der Spitze des Regimes. Der kommunikative Zugang der Bevölkerung zum Machtapparat wurde von den Nationalsozialisten durchaus als wichtig erachtet. So erklärte etwa Philipp Bouhler, Chef der »Kanzlei des Führers«, Anfang der 1940er Jahre, es dürfe bei den *Volksgenossen nicht das Gefühl entstehen, dass sie mit ihren Sorgen und Nöten eben doch nicht mehr bis zum Führer gelangen. [...] Dem Volksgenossen darf der Weg zum Führer nicht durch die Bearbeitung der Führer-Post durch die Befehlsstellen des Staates und der Partei abgeschnitten werden* (zitiert nach Eberle 2007: 440).

Es ist daher nicht verwunderlich, dass eine große Zahl an Menschen die Möglichkeit nutzte, offizielle Instanzen und führende Repräsentanten des Regimes direkt mit ihren Anliegen zu adressieren. Sich in eigener Sache zu beschweren oder einen ausgemachten Missstand anzusprechen, war neben dem Bitten und dem Huldigen die in Eingaben an Behörden und Politiker während des Nationalsozialismus am häufigsten anzutreffende Kommunikationspraktik.<sup>3</sup> Die folgende, ihrem vorläufigen Charakter nach explorative, Analyse nimmt diese in den Blick und konzentriert sich dabei auf häufig anzutreffende Sprachhandlungsmuster, die für die Kommunikationspraktik des Sich-Beschwerens in Beschwerdeschreiben an offizielle Stellen konstitutiv waren. Untersuchungsgrundlage ist ein Korpus von ca. 500 Beschwerdeschreiben, die im Stadtarchiv Mannheim, dem Generallandesarchiv Karlsruhe, dem Landeshauptarchiv Koblenz sowie den »Akten der Partei-Kanzlei« (Microfiche-Edition) erhoben wurden. Die thematische Bandbreite, die zugleich die Schreibanlässe widerspiegelt, umfasst Beschwerden über die eigene Situation beziehungsweise die Behandlung durch Dritte (meist örtliche Parteifunktionäre, Widersacher

---

2 s. das Unterkapitel »Eingaben an staatliche Behörden und Parteiinstanzen« im Beitrag »Brief« in Teil 2.

3 Während vorliegende Quelleneditionen Huldigungsschreiben und Treuebekundungen an Hitler in den Vordergrund gerückt haben, wurden in verschiedenen historischen Detailstudien Beschwerdeschreiben teilweise berücksichtigt, etwa im Kontext der Hinterbliebenenversorgung im Krieg (Kramer 2011), der Sozialfürsorge (Wimmer 2014) sowie der Zwangssterilisation (Bock 1986).

oder Behörden) sowie Anzeigen wahrgenommener lokaler, parteilicher, juristischer oder gesellschaftlicher Missstände. Beschwerden in diesen Bereichen wurden von Angehörigen unterschiedlicher Bevölkerungsschichten über die gesamte Zeit des Nationalsozialismus hinweg vorgebracht, wobei die Beanspruchung (oder das Absprechen) von Zugehörigkeit zu einer bestimmten Status- oder Bevölkerungsgruppe als Selbst- und Fremdkonstruktion ein wichtiger Bestandteil vieler Schreiben war.<sup>4</sup>

## 2 Beispielschreiben

Zwei Beispielschreiben sollen einleitend in längeren Auszügen wiedergegeben werden, da sich in ihnen gleich mehrere charakteristische Elemente versammeln. Elisabeth G. aus Neuwied hatte sich bereits im Juni 1935 mit einem 20-seitigen Beschwerdeschreiben an den »Stellvertreter des Führers«, Rudolf Heß, gewandt, um wegen einer Rechtsstreitigkeit Klage zu führen.<sup>5</sup> Im Februar 1936 wurde ihre Sache noch durch ein Schreiben des zuständigen Gauamts unterstützt. Trotzdem passierte scheinbar nicht viel, denn im August 1936 schrieb sie erneut an Heß und beklagte, dass sie »seit unserer Unterredung am 21. 4. 1936 nichts mehr in [ihrer] Beschwerdesache gegen hiesige Gerichte gehört« habe. Einen Monat später richtete sie dann einen längeren Brief an den Reichsjustizminister Franz Gürtner:

*Ich habe am 29. Juni 1935 einen Bericht von über 20 Schreibmaschinenseiten als eine Beschwerde über eine seit 1929 erfahrene unerhörte, persönliche, unkorrekte und jedem nationalsozialistischen Rechts-, Ehr- und Moralempfinden entgegenstehende Rechtsprechung des Amtsgerichts Kirchberg [...] eingereicht. Also durch die Partei.*

*Dieser Bericht gibt dem, der unbefangen und rechtlich den Dingen nachgehen will, ein erschütterndes Bild, wie hierzulande durch gewisse Juristen das Gefühl der Rechtssicherheit und das Bewusstsein des Schutzes gegen eine unsachliche, aber als sachlich getarnte Rechtspflege unterhöhlt wird.*

*Es ist eine im Volke immer wieder als niederdrückend empfundene Tatsache, dass schuldige Juristen sich auf den Grundsatz, sie seien in allen ihren Handlungen durch Gesetz und Verfassung geschützt, zurückziehen können. Ferner: der einfache und machtlose Volksgenosse erhalte kein Recht, wenn die Herren nicht wollten. [...]*

*Ich führe diesen mir aufgezwungenen Kampf wahrhaftig nicht aus Vergnügen. Er entspringt einer bitteren Notwendigkeit und wird nicht zuletzt für unsere nationalsozialistische Sauberkeit geführt. Wenn meine Beschwerden unbegründet wären und ich nicht*

4 Ausgenommen aus der Analyse bleiben »klassische« Denunziationsschreiben, die zwar auch in einem weiteren Sinne Beschwerden (über Äußerungen oder Handlungen von Personen) enthielten, für die jedoch nicht konstitutiv war, dass den Urhebern ein subjektiv wahrgenommenes Unrecht widerfahren war oder sie auf einen gesellschaftlichen Missstand hinweisen wollten.

5 Dieses erste Schreiben ist leider nicht erhalten geblieben.

*den Wahrheitsbeweis antreten könnte oder ich sonstwie im Unrecht wäre, hätte ich den Kampf mit einer nichtnationalsozialistischen Justiz nicht aufgenommen. Nun aber lasse ich mich niemals abweisen. Immer noch gilt der Wille des Führers, der unbedingte Sauberkeit verlangt. Ich erinnere an des Führers Buch: Mein Kampf. Über allem persönlichen Übelwollen und dem heimlichen Entgegenarbeiten steht stets die nationalsozialistische Pflicht für Reinheit.*

*Oder soll mein Kampf seit 1929 gegen einen unglaublichen Zusammenhang von Fehlentscheidungen durch ein paar belanglose Sätze erledigt werden?*

*Wie sehr ich als Nationalsozialistin, die ich seit Jahren im Gegensatz von nur zu vielen Juristen aktiv für unsere Idee und ihren sauberen Rechtsauffassungen im Vertrauen auf unser kommendes Drittes Reich und seinem Durchgreifen eingetreten bin, wofür ich mich und meine Familie heute nicht seelisch und wirtschaftlich ruinieren lasse, Herr Minister, ersehen Sie aus meinem in Anlage 1 beiliegenden Schreiben vom 26. August 1936 an den Herrn Ministerialdirektor Sommer.*

*Mit lebhaftem Bedauern und im Bewusstsein, dass sich nunmehr das Bild rundet, habe ich den Bescheid aus dem Justizministerium vom 18. des Monats erhalten. Ich vergleiche (und so das Volk überhaupt) die öffentlichen Kundgebungen von Seiten der Justiz mit der durch diesen Bescheid gekennzeichneten Praxis.*

*Nach meiner Kenntnis des Zusammenhalts gewisser Juristen, die doch heute als Nationalsozialisten unter allen Umständen gegen ihnen bekannt gewordenen Zuständen in ihren Reihen Abstand nehmen müssten, nach meinen Erfahrungen seit 1929 und weil ich nicht gehört worden bin, auch kein Beauftragter des Ministeriums, wie ich stets erbeten habe, die Dinge hier an Ort und Stelle in Zusammenarbeit mit mir geprüft hat, war ich auf diesen Bescheid gefasst. [...]*

*Durch das Mittel der Einschüchterung mit der Drohung ›weitere Schritte sich vorzubehalten‹, werden diese Dinge nicht aus der Welt geschafft, am wenigsten werde ich als Nationalsozialistin dadurch mundtot gemacht werden können.*

*Ich handele als Nationalsozialistin so, wie es uns eine Gewissenssache ist: stets gegen Unsauberkeit, gegen eine üble Justiz der Systemzeit, für eine saubere Rechtspflege, die das Volk versteht. Denn wenn diese Zustände nicht geändert werden, wird das in das Volk nur Erbitterung tragen [EG 1936].*

Mehrere Aspekte gilt es exemplarisch hervorzuheben: Zum einen konstruiert sich die Verfasserin des Schreibens selbst explizit als *Nationalsozialistin*. Gleich dreimal wird dieser Positionierungsausdruck benutzt. Die Selbstbezeichnung wird zugleich durch Personal- und Possessivpronomen/-artikel im Plural in ein größeres Kollektiv der Nationalsozialisten eingeschrieben (*unsere nationalsozialistische Sauberkeit, unsere Idee, unser kommendes Drittes Reich, wie es uns eine Gewissenssache ist*). Eine zeitliche Dimension enthält die Selbstkonstruktion, wenn Elisabeth G. bezeugt, dass sie *seit Jahren [...]* aktiv für unsere Idee und ihren sauberen Rechtsauffassungen im Vertrauen auf unser kommendes Drittes Reich und seinem Durchgreifen eingetreten sei. Dadurch verortet sie sich im Narrativ der ›Alten Kämpfer‹ (und ›Kämpferinnen‹ [vgl. Kosubek 2017]), die in vielen Fällen Ansprüche auf besondere Behandlung und Rekompensation für

ihre langjährige Unterstützung der ›Bewegung‹ vor der ›Machtergreifung‹ formulierten. Die Beteuerung, *aktiv eingetreten* zu sein, begegnet hierbei geradezu idiomatisch. Zum anderen gewinnt ihre Selbstkonstruktion als *Nationalsozialistin* eine besondere Prägung durch die Konstruktion eines Anderen, hier: ihrer Gegner. Diese bezeichnet sie als *gewisse* beziehungsweise *schuldige Juristen* und bezichtigt sie implizit wie explizit, nicht *nationalsozialistisch* zu handeln beziehungsweise Recht zu sprechen (*nichtnationalsozialistische[...] Justiz*). Stattdessen stellt sie eine Kontinuitätslinie zur *üble[n] Justiz zur Systemzeit* her. Hier tritt mithin der temporale Kern ihrer Beschwerde zutage, der in dem Vorwurf besteht, dass sich die bemängelten Zustände in der Justiz auch im Nationalsozialismus nicht geändert hätten. So erscheint nun ihr individueller Fall als *Kampf* – wiederholt verwendet sie dieses nationalsozialistische Leitkonzept – nationalsozialistischer *Sauberkeit* gegen eine *jedem nationalsozialistischen Rechts-, Ehr- und Moralempfinden entgegenstehende Rechtsprechung*. Weitere Aspekte, die größere Aufmerksamkeit verdienen, weil sie in vielen Beschwerdeschreibern aufzufinden sind, können hier nur angedeutet werden: Nachzuweisen sind Elemente der Dramatisierung und Skandalisierung (*unerhörte, ein erschütterndes Bild, Nun aber lasse ich mich niemals abweisen*, etc.), der fast schon obligatorische Bezug auf den *Führer* (*Ich erinnere an des Führers Buch: Mein Kampf*), der Hinweis auf Widersprüche zwischen *öffentlichen Kundgebungen von Seiten der Justiz* und tatsächlicher *Praxis* sowie die Bezugnahme auf die Stimmung des *Volkes*, am Schluss des Schreibens verbunden mit einer Wenn-Konstruktion (*wenn diese Zustände nicht geändert werden, wird das in das Volk nur Erbitterung tragen*). Auch der Verweis auf die eigene *Pflicht*, als deontisches Schlüsselkonzept des Nationalsozialismus, lässt sich in einer Reihe von Schreiben finden.

Das zweite Schreiben, das hier exemplarisch ausführlicher wiedergegeben werden soll, stammt aus dem März 1943. Alfred W. aus Berlin beschwerte sich in einem an Joseph Goebbels gerichteten Brief mit folgenden Worten über die von den Nationalsozialisten versprochene, jedoch ausgebliebene Entschädigung von *Auslandsdeutschen*:

*Vor zehn Jahren erklärte es die NSDAP, wie aus beiliegender parteiamtlicher Kundmachung (Wahlaufruf 5.3.1933) zu ersehen ist, für ihre heilige Pflicht den durch den Weltkrieg geschädigten Auslandsdeutschen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Jetzt, nach zehn Jahren, ist nun der Zeitpunkt gekommen, wo sich erweisen muss, ob Partei und Regierung sich dieser Pflicht entziehen wollen, oder ob auch sie ihr Wort einlösen und gleich allen anderen Volksgenossen ihre Pflicht tun werden. Jetzt, wo von jedem, sei es an der Front oder in der Heimat, das Äußerste verlangt wird, wo jeder der gleichen Gefahr ausgesetzt ist, wo es sich erweisen soll, ob die Volksgemeinschaft die Probe besteht, sind auch Partei und Regierung, wenn sie nicht den Anspruch auf Glaubwürdigkeit und Vertrauen einbüßen wollen, gehalten, dem Zustande der Entrechtung eines Volksteils ein Ende zu machen. Da diese Rechtlosmachung nur auf Grundlage des KSSG [Kriegs-*

schädenschlussgesetz, S. Sch.], das ja in der Beilage als Raub- und Schandgesetz bezeichnet wird, begründet wird und dieses ›Gesetz‹ rein jüdischen Ursprungs ist (es wurde von dem jüdischen Ministerialdirektor Dr. Dorn und dessen Rassegossen im Reichsfinanzministerium ausgearbeitet), so ist doch jetzt, da unsere Brüder und Söhne ihr Leben in einem Kampfe einsetzen, dessen Urheber der Jude ist, die höchste Zeit für dessen Verschwinden. Jetzt ist der Zeitpunkt, da es sich entscheiden muss, ob für uns die Gesetze der ewigen Moral, ob das Recht, wie es der Führer in seiner Rede in der Lokomotivhalle der Kruppwerke in Essen am 27. März 1936 ausführte, im dritten Reich auch für uns Geltung haben soll, oder ob das Judengesetz maßgebend bleibt. [...]

Der Führer hat diesen jetzigen Standpunkt für den Aufbau eines neuen nationalsozialistischen Rechts bestimmt und dem Herrn Reichsjustizminister hierfür entsprechende Vollmachten erteilt. Da dieses neue Recht doch im Einklang mit nationalsozialistischem deutschem Rechtsempfinden stehen muss, so kann es doch nicht im Widerspruch zur Stellung der Partei in der Judenfrage stehen und kann auch nicht entgegen von der Partei und Regierung gemachten Zusagen stehen, nur weil einem früheren Reichsfinanzminister von einer abgewirtschafteten Regierung und einem korrupten Reichstage im Rahmen einer Notverordnung und eines Ermächtigungsgesetzes die Möglichkeit gegeben wurde, durch die geriebensten Juden seines Ressorts die Ausarbeitung eines Schandgesetzes, des KSSG's vornehmen zu lassen. Wir können nicht verstehen, warum Partei und Regierung immer wieder unsere Eingaben an den jetzigen Reichsfinanzminister schicken. Wir haben die Zusicherung von Partei und Gesamtregierung, nicht vom Fiskus [...]. Dass dort im RFM mit allen Mitteln gegen uns und für das Judengesetz gearbeitet wird, wissen wir schon lange und wir wissen auch, dass auf Anweisung des Juden Dr. Dorn auch heute noch alle unsere Eingaben im Papierkorb verschwinden.

Der Jude musste entlassen werden, seine Anordnungen und Gesetze gelten heute noch! Jetzt im Zuge der Rechtserneuerung müssen diese Ausnahmegesetze verschwinden, andernfalls besteht die Gefahr, dass es jener Clique, die seit zehn Jahren verhindern konnte, dass Partei und Regierung ihre Pflicht uns gegenüber erfüllten, es fertig bringen, dass aus dem jüdischen KSSG ein für alle Zeiten geltendes nationalsozialistisches deutsches Recht wird [sic]. Heute besteht die Gefahr, dass während unsere Brüder und Söhne im Felde stehen, an der Ostfront oder in Stalingrad ihr Leben einsetzen für ein freies Deutschland, für Freiheit und Recht, zu Hause an der weiteren Entrechtung der im Weltkrieg Geschädigten gearbeitet wird, und um dies zu verhindern, kämpfen wir!

Wir alle vielfach selbst über jenes Alter hinaus, das als Höchstgrenze für die Arbeitspflicht eingesetzt ist, tun unsere Pflicht und darum haben wir auch das Recht, von Partei und Regierung zu erwarten, dass sie sich an ihre uns vor zehn Jahren gemachten Versprechungen erinnern und ihre Pflicht uns gegenüber erfüllen. Wir wollen ein ehrliches Deutschland, einen wirklichen Rechtsstaat! [AW 1943].

Zu konstatieren ist zuallererst der harsche Ton, in dem die Beschwerde vorgebracht wird, kulminierend in dem Vorwurf, dass das Reichsfinanzministerium gegen die betroffenen *Volksgenossen* und im Sinne eines *Judengesetzes* arbeiten würde. Für die Ebenen der Selbst- und Fremdkonstruktion ist die damit einhergehende Gegenüberstellung von einfachen *Volksgenossen* und nicht nach nationalsozialistischen Grundsätzen handelnder Bürokratie offensichtlich. In

diesem Fall kommt die antisemitische Komponente noch hinzu, die das Gebaren innerhalb des Reichsfinanzministeriums aus der Sicht des Schreibers in die Nähe einer jüdischen Verschwörung rückt. So offensiv vorwurfsvoll wie in diesem Beispiel formulierten nur wenige Beschwerdesteller ihre Anliegen.<sup>6</sup> Um einen Einzelfall handelte es sich dennoch nicht. Speziell die hier hervorzuhebenden Elemente des Empörung- und Unverständnis-Äußerns (*so kann es doch nicht; Wir können nicht verstehen; Der Jude musste entlassen werden; seine Anordnungen und Gesetze gelten heute noch!*), des Beschuldigens und Skandalisierens und die Verwendung moralischen Vokabulars (*Entrechtung eines Volksteils, Schandgesetz vs. Gesetze der ewigen Moral*) finden sich in einer Reihe von Schreiben. Besonders anzumerken ist darüber hinaus allerdings die Verknüpfung von Vergangenheits-, Gegenwarts- und Zukunftsbezügen: Ein in der Vergangenheit gegebenes Versprechen, belegt durch eine *beiliegende[...] parteiamtliche[...] Kundmachung (Wahlaufruf 5. 3. 1933)*, wird an der Nicht-Erfüllung in der Gegenwart gemessen und damit zugleich skandalisiert (*jetzt, nach zehn Jahren*). Erschwerend im Sinne des Schreibenden kommt hinzu, dass diese Gegenwart von der Kriegssituation gekennzeichnet ist, in der die ganze *Volks-gemeinschaft* ihre *Pflicht* erfülle. Erneut ist hier auf die Übernahme der für den Nationalsozialismus prägenden Pflicht-Deontik hinzuweisen. Daraus wird in einer moralisch-ethischen Argumentation abgeleitet, dass auch Partei und Regierung ihre Versprechungen einhalten müssten. Denn ansonsten, so der warnende Blick in die Zukunft, würde ein *jüdisches Gesetz* neues *nationalsozialistisches Recht* werden und der Einsatz der Soldaten im Krieg, als dessen *Urheber* der nationalsozialistischen Propaganda folgend wiederum *der Jude* ausgemacht wird, ad absurdum geführt. Auch wenn die Argumentation Alfred W.s insgesamt reichlich krude erscheint (und die Adressaten offenbar auch nicht weiter interessierte), fällt doch auf, wie ›geschickt‹ verschiedene Elemente nationalsozialistischer Diskurse von ihm miteinander verwoben wurden. Wie im Folgenden noch differenzierter gezeigt werden soll, ist dies mithin ein Kennzeichen vieler Beschwerdeschreiben im Nationalsozialismus.

---

6 Tatsächlich erkundigte sich die Partei-Kanzlei, an die das Schreiben ebenfalls gelang, ob man etwas gegen Alfred W. unternehmen solle. Vom Reichspropagandaministerium wurde dies aber verneint: W. solle am besten nicht beachtet werden, denn er wolle ja nur, dass man in irgendeiner Form auf ihn reagiere.



### 3 Identitäten konstituieren: Das Selbst und die Anderen

Die meisten Schreibenden waren im Moment des Sich-Beschwerens darauf bedacht, sich als überzeugte Nationalsozialist\*innen darzustellen. Dies allein sagt bereits viel darüber aus, unter welchen kommunikativen Voraussetzungen und im Rahmen welcher Diskurspositionierungen Beschwerden überhaupt geäußert wurden. Eine exponierte Stellung innerhalb der Akteursgruppe, die in ihren Schreiben Zugehörigkeit zum Nationalsozialismus beanspruchte, nahmen die sogenannten ›Alten Kämpfer‹ ein, die sich qua ihrer langjährigen Unterstützung der ›Bewegung‹ in besonderem Maße dazu berechtigt fühlten, Beschwerden vorzubringen (vgl. Stöver 1993: 287f.). Mit einigem Pathos formulierte Otto R. 1937 geradezu paradigmatisch: *Hier spricht ein alter Kämpfer, der schon Jahre vor der nationalsozialistischen Erhebung für dieses Ziel gekämpft hat* [OR 1937]. Wie im oben beschriebenen Beispiel begegnen ›(ich) als ...‹ sowie entsprechende Plural-Konstruktionen hier sehr häufig. Die Schreibenden wiesen sich aus *als alter Parteigenosse* [KF 1933], *als alter Parteigenosse, der bei den ersten Kämpfen um die Macht treu und in steter Bereitschaft zu seinem Führer Adolf Hitler stand* [Anon. 1934], *als Mitglied der ›Alten Garde‹* [HM 1935], *als ältestes Mitglied der Ortsgruppe in Mannheim* [KG 1934], *als wir alten Pg. mit dem Ehrenabzeichen* [AL 1934] etc. Diese Form der Zugehörigkeitsmarkierung besaß eine klare zeitliche Komponente, so zum Beispiel, wenn ein Schreibender von sich behauptete, *der dienstälteste SA-Standartenführer überhaupt in Deutschland zu sein* [R 1935]. Die zeitliche Dimension konnte außerdem genutzt werden, um sich von Widersachern abzugrenzen:

*Ich möchte daher bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass ich nicht nur etwa 20 Jahre älter wie H. bin, sondern was Parteizugehörigkeit betrifft, auch ein älteres Datum besitze. In den 10 Jahren dieser Zugehörigkeit zur Bewegung habe ich mir die Anerkennung des Führers erworben, aber auch das Recht, mich von keiner Dienststelle der Partei – sei es welche es sei – schlecht behandeln zu lassen* [ES 1938].

In manchen Fällen erscheint das ostentative Bekunden der eigenen konformen Haltung fast schon übertrieben, so etwa wenn Angelus G. sich über die Ablehnung seiner Aufnahme in die Partei beschwert und seine *jahrelange Arbeit in der NSV* auflistet:

*Ich habe neue Mitglieder und Amtswalter, Freistellen für Erwachsene und Kinder erworben, Abzeichen, Schriften und Bücher verkauft, war an den Eintopf- und anderen Sammlungen beteiligt. Im Sommer 1937, bei der großen Werbeaktion für die NSV habe ich 80 bis 100 Karteikarten vierfach ausgefertigt und Verzeichnisse, Karteikarten in der Geschäftsstelle vervollständigt und nachgetragen. Im November und Dezember 1934 hatte ich für die Dauer von 6 Wochen einen Saarjungen und im Sommer 1936 einen Hamburger Jungen für mehrere Wochen bei mir aufgenommen. [...] Bei den Eintopfsammlungen habe ich stets 1 Rm (teilweise 1,50 Rm) und bei den Reichssammlungen*

*immer 1 Rm gegeben. [...] Die von mir zur NSV und dann als Amtswalter geworbenen Personen sind alle in die Partei aufgenommen worden. Mich hat man zunächst ausgeschlossen. Ich bin seit Anfang 1909 Staatsbeamter und erlaube mir die Frage, wie soll ich eigentlich nachweisen, dass ich hinter unserem Führer und der Partei stehe? [AG 1937].*

Vergangenheitsbezüge dominierten auch dort, wo die Schreibenden im Rahmen ihrer Selbstkonstruktion anführten, welch große Opfer sie für die NSDAP während der Weimarer Republik erbracht hätten. Diese Narrative waren durch prominente biographische Vorbilder wie Hitler und Goebbels, zahlreiche SA-›Kampfzeit‹-Romane sowie nationalsozialistische Lieder weit verbreitet. *14 Jahre*, so schrieb Wilhelm J. 1936 an den NSDAP-Kreisgeschäftsführer von Karlsruhe, habe er *alles geopfert, für die Bewegung gearbeitet und bin jetzt aus dieser Arbeit herausgerissen auf eine Art und Weise, die es mir fast unmöglich macht noch Arbeit zu bekommen* [WJ 1936]. Ein anderer bekundete, er habe sich seit 1928 *[...]ediglich aus reinem Idealismus und Treue gegenüber dem Führer [...] zur NSDAP öffentlich bekannt. Seit diesem Tag habe er gekämpft und geopfert bis zum heutigen Tage* [FM 1937]. Dass mit dem Engagement für die nationalsozialistische ›Bewegung‹ in der ›Kampfzeit‹ ein hohes eigenes Risiko verbunden war, sollte die Verdienste der Beschwerdesteller noch unterstreichen. Walter B. führte beispielsweise aus:

*Ohne mich zu überheben muss ich von mir sagen, dass ich im Sinne des Führers mich in der Kampfzeit betätigt habe. [...] Es dürfte bekannt sein, dass eine Aktion in der verflochtenen Systemzeit nicht nur mit Schwierigkeiten verknüpft, sondern ungeheure Freiheitsstrafen angedroht waren. Ungeachtet ließ ich mich in Untersuchungen ein, welche geeignet waren, die erfolgreiche Durchführung des Kampfes der Bewegung zu gewährleisten* [WB 1937].

Edgar S. berichtete, wie er sich *politische Gegner unter den benachbarten Bauern, die in der Hauptsache Deutschnationale und Stahlhelmer waren*, geschaffen hatte, nachdem er 1929 *Anhänger [...] unseres Führers, sein Parteigenosse* geworden war [ES 1935]. Der Hinweis auf die langjährige Unterstützung, die erbrachten Opfer und die eingegangenen Risiken war vor allem deshalb von Bedeutung, weil dadurch ein Anspruch auf besondere Beachtung hergeleitet wurde. Blieb die Beachtung aus, konnte dies zu enttäuschen – und im folgenden Fall ironisierenden – Resignationsbekundungen führen: *Aber bei allen Notschreien an die Partei habe ich kein Gehör gefunden, auch ein Dank dafür, dass ich als erster und einziger die nationalsozialistische Fahne in der Gemeinde hisste* [JK 1935].

Ein Bestandteil, der viele Selbstkonstruktionen nationalsozialistischer Zugehörigkeit in Beschwerdeschreiben kennzeichnet, ist die Beteuerung, stets nationalsozialistisch gedacht und gehandelt zu haben. Sehr deutlich manifestiert sich in diesen Äußerungen der Bekenntnisdrang (oder -druck), den viele Schreibende

sprachlich zu realisieren suchten. Johanna G. zum Beispiel bezeichnete sich als *zehnjährige nationalsozialistisch denkende Frau und Mutter* [JG 1934]; Walther G. meinte, er habe

*im Gegensatz zu Hunderten und Aberhunderten von Beamten jeder Art und Stellung nicht erst nationalsozialistisches Denken zu lernen [gebraucht], sondern [habe] in der Praxis lediglich Gedankengänge Hitlers weiter verfolgen [können], die von mir schon seit Jahr und Tag verfolgt worden waren* [WG 1934a].

Weitere Beschwerdesteller führten aus, dass sie ihre *nationalsozialistische Gesinnung schon lange vor dem Umsturz bewiesen* hätten [WF 1935], dass ihre *Entschlüsse [...] auf dem Nationalsozialismus aufgebaut* seien [WJ 1936] oder dass sie schon *vor der Machtübernahme in rassistisch-völkischem Sinne und aus organischem (anstatt dem herrschenden mechanistischem [sic!]) Denken heraus wissenschaftliche Arbeit geleistet* hätten [EB 1936].

Doch nicht alle Schreibenden konnten oder wollten ihre Affinität zum Nationalsozialismus bekunden. Insbesondere Personen, die vormals anderen politischen Lagern angehört hatten oder die aufgrund ihrer Stigmatisierung als ›Juden‹ per se von der ›Volksgemeinschaft‹ ausgeschlossen waren, mussten andere Selbstkonstruktionen wählen, wenn sie Beschwerden vorbrachten. Dabei waren die diskursiven Einschreibungsmöglichkeiten freilich ungleich verteilt. Als relativ nah zum Nationalsozialismus konnten sich Personen positionieren, die aufgrund ihrer politischen Aktivitäten vor 1933 als ›politisch unzuverlässig‹ eingestuft waren (vgl. hierzu Thieler 2014), nun aber meinten, ihre Loyalität seitdem bewiesen zu haben. Oftmals unterfütterten sie Beschwerden über ihre nachteilige politische Beurteilung mit Verweisen auf ihre systemkonformen Aktivitäten nach der ›Machtergreifung‹. Ersichtlich wird an solchen Stellen, welche Gesichtspunkte ihres Verhaltens die Schreibenden zur Legitimierung ihrer Person für relevant erachteten. Dies betraf Mitgliedschaften in NS-Organisationen, Spendenbereitschaft, aber beispielsweise auch die Lektüre von nationalsozialistischen Zeitungen. Stellvertretend sei hier ein Schreiben von Karl B. aus Mannheim wiedergegeben, in welchem er sich bei der Gauleitung Baden über die Ablehnung seiner Bewerbung beim Finanzamt Mannheim-Stadt beschwerte:

*Dass mir nach 4 Jahren, nachdem ich mir nichts zu schulde [sic!] kommen ließ, und nachdem ich seit 1933 Mitglied der NSV bin und seitdem das Hakenkreuzbanner lese, immer noch das Brandmal der politischen Unzuverlässigkeit anhaftet, hätte ich nie geglaubt. Fast täglich steht in der NS-Presse zu lesen, dass, wer Mitglied der NSV ist, seine Verbundenheit mit Volk und Staat bekundet. Nun, ich habe mich zu dieser Verbundenheit bekannt. Ich bin eines der ersten Mitglieder der NSV im Stadtteil Waldhof (alte Nummer 2546, neue Nummer 605406), ebenso im Luftschutz, und dies alles, trotzdem mir Schweres widerfahren ist. Kein Sammler, der bis jetzt von meiner Tür gewiesen wurde; ich habe immer nach Kräften gegeben. Jetzt aber ist der Zeitpunkt gekommen, an dem ich die NSDAP als die alleinige Trägerin der Staatsgewalt bitten muss, mir zu sagen,*

*ob ich – gleichviel wie ich mich einstelle – damit rechnen muss, aus der Volksgemeinschaft ausgestoßen zu sein, bis ich ins Grab sinke [KB 1937].*

Seinen Teil der Abmachung – so ließe sich vereinfacht formulieren – sah er als erfüllt an. Nun erwartete er als Dank für die aktiv bezeugte *Verbundenheit mit Volk und Staat* von Seiten des Regimes die vollumfängliche Wiederaufnahme in die *Volksgemeinschaft*.

Als ›Juden‹ oder ›Mischlinge‹ kategorisierten Personen war dieser Weg verschlossen. Wenn sie in Eingaben politische Selbstpositionierungen vornahmen, geschah dies meistens über die Bezugspunkte ›nationale Einstellung‹, ›Vaterland‹, ›Deutschland‹ sowie ›Erster Weltkrieg‹ (vgl. hierzu Pegelow Kaplan 2009: 154–156). Während diese Diskurselemente in Schreiben nichtjüdischer Deutscher neben anderen vorkamen, bildeten sie in Schreiben jüdischer Deutscher die zentralen Bestandteile der Selbstkonstruktion. So schrieb etwa Heinrich H., er sei *in [s]einem Innern ein guter Deutscher, der mit jeder Faser an dem Wohlergehen des lieben Vaterlandes hänge*. Er wandte sich allerdings gegen die *einseitige Behandlung von Tausenden meiner Glaubensbrüder, welche genauso deutsch fühlen und denken* würden wie er [HH 1934: 200]. Paula T. rahmte ihre Beschwerde über die Zurücksetzung ihrer Söhne bei der Wehrmacht infolge des neuen Wehrgesetzes in einen ›vaterländischen‹ Diskurs von *Treue* und *Ehre*. Sie hätten

*alles, was wir als vollkommen selbstverstaendlich fuer unser deutsches Vaterland getan und hingegeben haben, niemals mit dem Gedanken an irgendwelchen Lohn getan. Aber dass als Quittung dafuer unsere Kinder wie gemeinste Verbrecher hingestellt werden, das haben wir nicht verdient. Fuer uns ist die ›deutsche Treue‹ nie ein leeres Wort gewesen. Wir haben sie gehalten und halten sie weiter, selbst wenn sie uns heut gebrochen wird und wir dafuer verlacht werden, dass wir sie dennoch weiter halten. Fuer uns ist wie fuer Hindenburg die Treue das Mark der Ehre und wird es wie fuer ihn bis zum letzten Augenblick bleiben [PT 1935: 439].*

Und während der Professor James G. mit dem Einwand gegen die Entziehung seiner Lehrbefugnis protestierte, er sei *seiner Zeit der einzige deutsche Kriminalist gewesen, welcher der Kriegsschuldflüge mit den Waffen des Strafrechts entgegengetreten* sei und auch sonst stets die *gleiche nationale Einstellung* gezeigt habe [JG 1933: 200], führten viele andere ausgeschlossene und diskriminierte deutsche Juden ihre Verdienste als ›Frontkämpfer‹ im Ersten Weltkrieg an und versuchten so an einen wichtigen Teil (deutsch-)nationaler Identität anzuknüpfen [FCR 1935; KH 1937].<sup>7</sup>

Für viele Personen, die sich beschwerdeführend an offizielle Instanzen richteten, gilt, dass sie den Konstruktionen des eigenen Selbst solche des Anderen zur

<sup>7</sup> Tatsächlich konnte dieser Status für deutsche Juden eine Zeit lang noch gewisse Erleichterungen mit sich bringen – etwa bei der Beschäftigung im öffentlichen Dienst oder zu Kriegsbeginn noch bei der Lebensmittelversorgung.

Seite stellten. Oft waren diese beiden Ebenen inhaltlich eng miteinander verknüpft. Auf charakteristische Weise zeigt sich dies in einem Beschwerdebrief, den der österreichische Staatsbürger Alfred K. 1933 wegen einer erlittenen Misshandlung durch einige SA-Männer verfasste. Von sich selbst schrieb er, dass er einer Familie angehöre, *die als eine der ersten führend den Kampf des Deutschtums gegen die Slaven geführt habe; er sei von Mutters Seite keltischen Blutes und Sohn eines deutschstämmigen und bis zu seinem Tode deutschfühlenden Offiziers*. Bei den *Burschen*, die ihn angegriffen hatten, so mutmaßte er, werde sich dagegen noch herausstellen, *dass sie erst in zwölfter Stunde die Notwendigkeit einsahen, sich national zu geben, um das Unwesen, das sie bisher als Rotarmisten und Wegelagerer trieben, nun im Braunhemd fortzusetzen, auf Kosten des Ansehens der Partei und zum Schaden des deutschen Volkes* [AK 1933]. Dies stellt mithin ein zentrales Kennzeichen der Fremdkonstruktion in den hier analysierten Beschwerdeschreibern dar: Die Anderen, das heißt die Widersacher oder Personen, über deren Fehlverhalten sich beschwert wurde, wurden als nicht überzeugte Nationalsozialisten beziehungsweise den wahren Sinn des Nationalsozialismus nicht Verstehende markiert. Zusätzlich oder zur Bekräftigung findet sich vielfach der Vorwurf, es handele sich um ehemalige ›Kommunisten‹ und ›Marxisten‹.

Auch in den Beschreibungen der Anderen spielt, ähnlich wie in den Selbstkonstruktionen, die zeitliche Dimension eine bedeutende Rolle. So wurde Personen, über die man sich beschwerte, beispielsweise vorgeworfen, sie hätten *ihr nationalsozialistisches Herz erst nach dem 30. Januar entdeckt* und seien *offenbar immer noch gewohnt [...], alles von ihrem Standpunkt ›Eigennutz geht vor Gemeinnutz‹ zu betrachten* [FN 1933]. Letzterer Vorwurf nahm die pseudo-kapitalismuskritische nationalsozialistische Stigmatisierung des ›liberalistischen Systems‹ auf, die im Leitspruch ›Gemeinnutz geht vor Eigennutz‹ umgedreht worden war. Selbst dem Kreisleiter der NSDAP Mannheim unterstellte ein erboster ›Alter Kämpfer‹, er habe wohl *erst 1931 unter Herzklopfen den schüchternen Versuch gemacht, Mitglied der Partei zu werden* [KG 1934]. Ein weiterer Beschwerdeführer kritisierte die Lehrstellenbesetzung an Hochschulen mit Geographen, *welche erst seit der Machtübernahme ihr rassistisch-völkisches Herz entdeckt hätten und vor 1933 rein liberalistisch dachten* [EB 1936]. Die hier augenscheinliche Häufung der Herzmotaphorik, die die lediglich scheinbare Wendung anderer Personen zum Nationalsozialismus verspottet, deutet die Stoßrichtung an, in der viele Selbst- und Fremd-Konstruktionen konvergierten: Der Selbstkonstruktion als überzeugter, aktiver und verdienter Nationalsozialist wurde die Konstruktion des Anderen als Opportunist und Zu-spät-Gekommener entgegengesetzt. So beschwerte sich etwa der ehemalige Bürgermeister Oskar G. bei Rudolf Heß über die Schikane, die er durch seinen Stellvertreter erleiden musste. Letzterer, ein *Konjunkturpolitiker und Postenjäger*, habe *seiner Zeit noch im Lager der Gegner der NSDAP gestanden, habe damals den Vertretern der*

NSDAP [...] *das Reden verboten* und durch seine Tätigkeit bewiesen, *dass ihm jeder Wille und jede Fähigkeit zu sachlicher gemeindepolitischer Volksgemeinschaftsarbeit abgeht*. Dann sei es ihm jedoch gelungen, *kurz vor der Aufnahmesperre Ende April 1933 schnell noch in die NSDAP einzutreten, um sich diese letzte Möglichkeit des erstrebten Einflusses in der Gemeindepolitik noch zu sichern* [OG 1937]. In einem anderen Fall, der einer Denunziation gleichkam, prangerte der Kölner Johannes H. die angebliche *marxistische Vergangenheit* des Pressechefs des Reichssenders Köln an: [L] *ediglich um seine hohe Stellung zu behalten*, sei dieser 1933 *schnell zum Nationalsozialismus übergelaufen*. Es liege klar auf der Hand, *dass ein derartiger eingefleischter marxistischer Funktionär, der 1918 Führer war und demnach nicht zu den Verführten zählt, sich nunmehr bemühe, wie dies alle Konjunkturritter und politischen Fledermäuse tun – äußerlich eine einwandfreie politische Haltung zur Schau zu tragen*. Er sei somit eine jener Personen, *die nur ein nationalsozialistisches Mäntelchen tragen, innerlich aber Marxisten geblieben sind* [JH 1934].

Als weiteres Merkmal wurde den in der Zugehörigkeitshierarchie derartig Abgewerteten oftmals zugeschrieben, ihre nationalsozialistische Einstellung auf übertriebene Weise zur Schau stellen zu wollen. Sie wurden mitunter als *110-* oder auch *150-Prozentige* bezeichnet.<sup>8</sup> So beschwerte sich beispielsweise der weiter oben bereits zitierte Wilhelm J. aus Forchheim über Intrigen, die gegen ihn im Ort vorgingen. Seinen Kontrahenten warf er die *jesuitische[...] Kampfesweise der 150 prozentigen Nationalsozialisten und Postenjäger* vor. Es handele sich um

*Leute die nie beflaggen, nie zu einer Versammlung gehen, nie zu einem Film oder Schulungsabend, keine nationalsozialistische Zeitung lesen, Gemeindeumlagen nicht bezahlen, aus der Partei ausgeschlossen wurden, überhaupt von Pflicht und Opfern keine Ahnung haben, andere als nicht nationalsozialistisch hinstellen, die nur die Vorteile, die das dritte Reich gebracht hat zu ihren Gunsten ausnützen. Die bei jeder Gelegenheit gegen andere stänkern, die Moralprediger, das sind auch diejenigen, die in die Partei gekommen sind mit der Absicht alles anzunehmen, damit sie den Einfluss behalten, und so die Vorteile zu ihren Gunsten ausnützen können, denn es könnte auch mal wieder anders kommen. Das sind die Materialisten die werden nie Idealisten oder gar Nationalsozialisten. Das sind die, wenn heute eine andere Partei an die Macht kommt sich gleich anschließen würden und erklären, sie waren schon lange gegen den Nationalsozialismus, aber sie hätten nicht anders gekonnt, mit dem Beweis, dass sie keinen Beitrag mehr bezahlt haben, die Zeitung nicht gehabt usw.* [W] 1936].

Neben dem Vorwurf des Opportunismus und Karrierismus, der die dermaßen Beschuldigten als nicht überzeugte Nationalsozialisten markierte, wurde auch das nicht-nationalsozialistische Handeln der Anderen angegriffen. Einem stellvertretenden Ortsgruppenleiter wurde zum Beispiel ein Schreiben angekreidet,

<sup>8</sup> s. hierzu den Beitrag ›An den Rändern der Zugehörigkeit‹ in Teil 1.

in dem er die Bevölkerung sehr aggressiv zum Spenden aufgefordert hatte. Der Ton darin, so der anonyme Beschwerdeführer, sei *alles andere als nationalsozialistisch* [Anon. 1942a]. Maria M. beklagte sich beim Oberbürgermeister Mannheims über das Verhalten eines Arztes der städtischen Klinik, der ihrer Ansicht nach Partei für eine *ausländische Versicherungsgesellschaft in ihrer besonderen Mentalität gegen eine deutsche Volksgenossin* ergriffen hatte und stellte ironisierend die Frage: *Wollte er mit seinen Äußerungen mir gegenüber praktische nat. soz. Volksgemeinschaft nach seiner Auffassung demonstrieren?* [MM 1936a] Ebenfalls mit ironischem Unterton beschrieb Joseph W. 1941 das Verhalten eines Bürgermeisters, über den er sich beschwerte:

*So hat es R. verstanden als Parteigenosse, Ortsgruppenleiter und Bürgermeister die Volksgemeinschaft und Kameradschaft zu pflegen, für die unser Führer so bitter gekämpft hat. Auf der einen Seite stand ein R. auf den Bühnen und schrie gepflegt Volksgemeinschaft und Kameradschaft, und auf der andern Seite arbeitete er mit einer gemeinen hinterlistigen Charakterlosigkeit gegen das was unser Führer erkämpft. [...] Wenn man bedenkt, was für ein Mann diese Partei ins Leben gerufen hat, und gegründet, so müsste sich ein jeder anständige Volksgenosse sagen, ein R. ist es nicht wert, in dieser Partei mitzumarschieren [JW 1941].*

Speziell wenn sie in verantwortungsvollen Positionen standen und durch ihr Handeln Unzufriedenheit erzeugten, wurde den derart kritisierten Personen mitunter vorgeworfen, als *Totengräber der Bewegung* [AL 1935] oder *Schädlinge unserer nationalsozialistischen Idee und Weltanschauung* [Anon. 1934] zu agieren. In vielen Fällen gerieten sich die Schreibenden als ›Kämpfer‹ gegen dieselben Gegner, mit denen sie sich bereits während der ›Kampfzeit‹ auseinandergesetzt hatten und behaupteten damit zugleich, dass diese auch nach 1933 noch erheblichen Einfluss behalten hatten. Sie sahen die ›Bewegung‹ teilweise gekapert durch *ehemalige Kommunisten, verkappte Jesuiten, anrüchige Subjekte* [Anon. 1933] und witterten verschiedenen Orts *getarnte Zentrumsmache* [NSDAP-Stützpunktleiter 1936] sowie fortbestehenden *jüdischen Einfluss* [FB 1934].

Insgesamt, so lässt sich für die Ebenen der Selbst- und Fremdkonstruktion festhalten, eignete sich der Großteil der Beschwerdeführenden zentrale Diskurselemente an, die sie selbst als überzeugte und langjährige Nationalsozialisten markierten, ihre Widersacher oder Kontrahenten jedoch als wankelmütige, nur scheinbare und damit unglaubwürdige Anhänger der ›Bewegung‹ stigmatisierten beziehungsweise geradewegs außerhalb der ›Volksgemeinschaft‹ verorteten.

Neben diesen Facetten der Selbst- und Fremdkonstruktion, die einen wichtigen Platz in fast jedem Beschwerdeschreiben einnahmen, da sie die Person des Beschwerdeführenden legitimierten (und die etwaigen Widersacher delegitimierten), lässt sich eine Reihe weiterer zentraler sprachlicher Handlungsmuster

herausarbeiten, die konstitutiv für die Kommunikationspraktik des Sich-Beschwerens im Rahmen von Eingaben an offizielle Instanzen während des Nationalsozialismus waren.

#### 4 Offen reden / die Wahrheit aussprechen

Als Verlängerung der Selbstkonstruktion und -legitimierung lässt sich der Verweis vieler Schreibender auf die ehrliche, wohlmeinende und informierende Absicht ihrer Beschwerden auffassen. Sie stilisierten sich dadurch als verantwortungsvolle und sich um ›Volksgemeinschaft‹, Staat und ›Bewegung‹ sorgende ›Volksgenossen‹. Das Ansprechen von Missständen und die Informierung offizieller Instanzen bezeichneten viele als ihre *Pflicht* [ED 1936; JH 1934]. Ihre Offenheit im Aussprechen von unangenehmen Wahrheiten geschah ihnen zufolge aus *nationalsozialistische[r] Verantwortlichkeit* heraus [FC 1935]. Als *alter überzeugter Nationalsozialist* hielt es beispielsweise Richard U. für seine *Pflicht, den maßgebenden Stellen reinen Wein einzuschenken und diese schwärende Wunde am deutschen Volkskörper* [gemeint waren ›Missstände‹ im Gesundheitswesen, S. Sch.] *rücksichtslos bloßzulegen* [RU 1935].<sup>9</sup> Anton L., der 1934 die Zustände in der Fischereiwirtschaft bemängelte, schrieb: *[I]ch kann mir ja nicht helfen, ich muss meckern. Als alter Pg mit dem Ehrenzeichen darf ich keine Ruhe geben, bis der richtige Weg beschritten ist, der für meinen ›Führer‹ die Sicherheit bietet, dass richtige Arbeit geleistet wird* [AL 1934]. Häufig nachweisbar ist ferner die Formulierung *im Interesse* – des Staates, der Partei, des *Führers* etc. –, mit der die eigene Beschwerde in einen größeren Zusammenhang gestellt wurde [AL 1935; PN 1936]. In manchen Fällen gaben die Schreibenden zudem vor, im Namen anderer zu sprechen, so etwa, wenn Kamill S. sich 1942 über das Verhalten führender Parteifunktionäre im Elsass beklagte:

*Ich sehe aber die Enttäuschung, Verbitterung und Erbitterung meiner reichsdeutschen Kollegen, die seelische Niedergeschlagenheit unseres guten stets einsatzfreudigen Herrn Langenbeck, dieses Typus des idealistischen Nationalsozialisten, der einen einzigen Sohn für Deutschland gegeben hat – und so halte ich mit meiner eigenen Meinung nicht zurück* [KS 1942].

Nicht wenige bezogen sich bei ihrer Berufung auf ›Pflicht‹ und ›Verantwortung‹ auf Aussagen Adolf Hitlers als oberste mögliche Referenz im nationalsozialistischen Kommunikationsraum. Walther G. zum Beispiel wollte sein

*Vorgehen in dieser ganzen Angelegenheit unter ein Wort Adolf Hitlers aus seinem Werk ›Mein Kampf‹ [stellen], das leider vielfach in Vergessenheit geraten ist: ›Ein Mensch, der*

9 s. zu diesem Schreiben auch die Analyse im Beitrag ›Denkschriften‹ Teil 2.



*eine Sache weiß, eine gegebene Gefahr kennt, die Möglichkeit einer Abhilfe mit seinen Augen sieht, hat die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, nicht im ›Stillen‹ zu arbeiten, sondern vor aller Öffentlichkeit gegen das Übel auf- und für seine Heilung einzutreten. Tut er das nicht, dann ist er ein Elender, pflichtvergessener Schwächling, der entweder aus Feigheit versagt, oder aus Faulheit und Unvermögen.«*

Es sei für ihn unfassbar, so fuhr er fort, *dass jemand, der dieser Führerparole folgt, bei der Wahl seiner verschiedenen Mittel zur Durchsetzung seines Willens zur Bekämpfung öffentlicher Missstände auch nur in den Verdacht kommen kann, staatsfeindlich gesinnt zu sein* [WG 1934b]. Eine andere Stelle nutzte Konrad N., der ohne Überhebung aus »Mein Kampf« zitieren wollte, zur Legitimierung seines Wahr-Sprechens: *›Die geraden Menschen sind die wertvollsten, für sie ist Wahrheit Wahrheit, auch wenn es sich um Monarchen handelt‹* [KN 1936].

Schließlich ist hinsichtlich des Beharrens auf der eigenen Offenheit und Verantwortlichkeit auffällig, dass diesem in vielen Fällen eine Abgrenzung von negativ belegten Verhaltensweisen korrespondierte, nämlich vor allem dem ›Meckern‹ oder ›Nörgeln‹. Die Schreibenden nahmen für sich in Anspruch, *nicht irgendein Querulant zu sein* [MF 1935], wollten *absolut nicht als Nörglerin oder als Denunziantin angesehen werden* [HB 1937] oder gaben vor, *das sogenannte ›Grieseln‹, das auch hier leider schon Schule mach[e], grundsätzlich abzulehnen* [RW 1935]. Georg S. aus München, der sich 1941 in mehreren Eingaben gegen anti-kirchliche Maßnahmen wandte, wollte seine Adressaten davon überzeugen, dass aus seinen Schreiben *weder ein Doktrinär noch ein disziplinloser Querulant gesprochen hatte sondern ein Volksgenosse, der die Zeichen der Zeit richtig verstand und tat, was er tun musste* [GS 1941].

## 5 Unverständnis äußern / Unrecht beklagen / sich empören

Wie weiter oben erwähnt, waren die Beschwerdegründe sehr heterogen. Unabhängig davon ist einem Großteil der Beschwerdeschreibern auf sprachlicher Ebene gemeinsam, dass ihre Verfasser\*innen Unverständnis über getroffene Entscheidungen oder Handlungsweisen äußerten, dass sie erfahrenes ›Unrecht‹ anklagten und dass sie in vielen Fällen Empörung signalisierten, sei es durch drastische Formulierungen, Ausrufezeichen oder anklagende Fragen.

Formulierungen, die Unverständnis ausdrücken (*ich kann es nicht verstehen, es ist mir unverständlich / unbegreiflich*), finden sich in vielen Beschwerdeschreibern (z.B. WT 1936; DZ 1934; KC 1940). Mit ihnen wiesen die Verfasser\*innen darauf hin, dass eine Handlung oder Entscheidung außerhalb des ›normalerweise‹ Erwartbaren lag und eröffneten so eine Protestkommunikation. Oftmals waren diese Äußerungen von Unverständnis mit nationalsozialistischen Selbstkonstruktionen verknüpft. So erklärte beispielsweise Philipp W. 1935 in

seiner Klage über die Auflösung einer SA-Ausbildungsstelle, es sei für *uns SA Kämpfer unverständlich warum hauptsächlich die SSer und Stahlhelmer Stellung* finden würden [PW 1935]. Richard K. tat im Winter 1939/40 sein Unverständnis über die Nicht-Genehmigung eines ›Arisierungs‹-Kaufes, scheinbar aufgrund einer nachteiligen politischen Beurteilung, mit den Ausführungen kund:

*Unverständlich ist mir, wie man mir jetzt unter der Behauptung, ich sei politisch nicht einwandfrei, den Kauf des Grundstückes, an dem früher niemand Interesse hatte, streitig machen kann, obschon ich den Weltkrieg von 1914 bis 1918 als Frontkämpfer mitmachte, seit der Machtübernahme dem Gemeinderat angehöre, Mitglied des NSV, des Kyffhäuserbundes und trotz meines hohen Alters aktives Mitglied der freiwilligen Feuerwehr bin. Meine Zuverlässigkeit habe ich also durch die Tat bewiesen [RK 1939/40].*

Auch mit zeitspezifischer Aufladung wurde das Unverständnis-Äußern von einigen Beschwerdeführenden versehen, indem die nationalsozialistische Gegenwart, für die angenommen wurde, dass beklagte Zustände behoben sein sollten, einer negativ beschriebenen Vergangenheit gegenübergestellt wurde. Bruno S., der sich bei Rudolf Heß über Rentenkürzungen bei der Firma Rheinmetall beschwerte, schrieb: *Es ist mir auch unbegreiflich dass heute noch eine solche Gesetzesauslegung eines Paragraphen möglich ist, der vielleicht früher unter ganz anderen Voraussetzungen geschaffen ist [BS 1936].* Der Besitzer eines Mannheimer Elektro-Fachgeschäfts klagte 1935 über die angeblich anhaltende Bevorzugung *nicht-deutscher* Unternehmen bei der städtischen Auftragsvergabe und meinte: *Vor dem 30. Januar 1933 konnte ich diese Maßnahme wohl verstehen, aber jetzt nach 2 jähriger Machtübernahme ist dies für mich unverständlich [FR 1935].* Mit solchen zeitlichen Markierungen (*heute noch / vor dem 30. Januar 1933 / nach 2 jähriger Machtübernahme*) unterstrichen die Schreibenden ihr Unverständnis für Ist-Zustände, die »eigentlich« im Nationalsozialismus hätten beseitigt sein sollen, da sie einer vergangenen und negativ bewerteten Zeit (der ›Systemzeit‹) zugerechnet wurden. In diese Richtung weist auch der häufig anzutreffende Gebrauch von Konditionalsatzkonstruktionen, der, wie im folgenden Beispiel, Unverständnis und Entrüstung ausdrückte:

*Ich persönlich möchte Ihnen nur dies eine sagen: Wenn mir jemand in der nationalen Verfolgungszeit, in der Zeit, in der ich für die Sache des Führers meine Existenz mit vollem Bewusstsein und in voller Entschlossenheit auf's Spiel gesetzt habe, in der Zeit, in der die Wiener ›Reichspost‹ wegen meines öffentlichen literarischen Auftretens für den Führer meine Entfernung aus meinem theologischen Lehramt verlangt hat, wenn mir jemand damals gesagt hätte, dass ich einmal wegen ebendieses Lehramts von der Parteimitgliedschaft ausgeschlossen und mit Fremdenlegionären und Verbrechern in eine Reihe gestellt werden würde, so hätte ich diesen Gedanken für einen bösen und wirren Traum gehalten [GE 1940].*

Doch in vielen Beschwerdeschreibern finden sich nicht nur Anzeigen von Unverständnis, sondern mithin offene Anprangerungen von ›Unrecht‹ oder ›Un-gerechtigkeit‹. Meist blieben diese beschränkt auf lokale Vorkommnisse. Interessant ist hierbei, dass sichtbar wird, wie traditionelle Wertmaßstäbe als legitimierende Elemente von Beschwerden eingesetzt wurden. *Schreiendes* [EK 1935] und *furchtbare[s] Unrecht* [VS 1937], ein *Willkürregiment* [GP 1935], *Massnahmen*, die der *Auffassung nach geordneten Rechtsverhältnissen* widersprachen [LA 1935] sowie *eines Rechtsstaates unwürdige[...] Dinge* [DD 1936] wurden beklagt. Tatsächlich bezogen sich mehrere Beschwerdeschreiber auf das bürgerlich-aufklärerische Ideal des Rechtsstaates – ein Hinweis darauf, wie wirkmächtig dieses zumindest als diskursive Appellationsinstanz im nationalsozialistischen Unrechtsstaat blieb. So pochte ein Hagener Rechtsanwalt noch 1942 darauf, dass Deutschland ein *Rechtsstaat* sei, *in dem Recht und Ordnung zu herrschen* habe. Dazu gehöre, *dass Parteistellen in erster Linie nur im Rahmen ihrer Aufgaben handeln und unzulässige Eingriffe unterlassen* [L 1942]. Ein Schreiber, der sich 1936 über die diskriminierende Behandlung von Beamten beschwerte, die früher der SPD oder einer liberalen Partei angehört hatten, verlieh der Meinung Ausdruck, dass diese *Ungerechtigkeit* vor allem deshalb *zum Himmel* schreie, *weil der Staat ein Rechtsstaat sein* wolle. *Die Wirklichkeit* sehe jedoch anders aus, *das merkt die Beamenschaft jeden Tag, soweit sie nicht die Eigenschaft als alter Kämpfer hat* [Pseudonym 1940].

Wird aus voranstehenden Zitaten bereits ersichtlich, dass die Schreibenden sich oftmals zutiefst in ihrem Recht und ihrer Persönlichkeit verletzt sahen, so belegen die folgenden Beispiele noch deutlicher, dass sie ihrer Empörung darüber teilweise sehr offen Ausdruck verliehen: Als *unerhörte Gemeinheit* bezeichnete Ilse B. die Beleidigungen eines SA-Mannes, der sie als *Judenhure* beschimpft hatte. Sie führte an:

*Meine Mutter ist schon seit 1927 Parteimitglied, ebensolange in der Frauenschaft. Meine Schwestern und ich haben in all den Jahren nichts anderes als Hitler gewählt und dann soll man sich so etwas sagen lassen? Das kann ich unbedingt nicht auf mir beruhen lassen* [IB 1935].

[U]nerhört fand auch Melanie M., dass sie *als unbescholtene deutsche Frau bei Wahrung meiner Interessen – ja – Lebensfragen* im Zuge der Beschlagnahmung ihres Grundstücks durch die NSDAP Leipzig durch die Behörden bedroht worden war [MM 1936b]. Indem sie die ihnen widerfahrene Behandlung als Beleidigung und Zumutung darstellten, gerieten sich die Schreibenden als Opfer und konnten ihre Fälle durch dramatisierende Elemente anreichern. Auch hier spielte die affirmative Positionierung zum Nationalsozialismus eine zentrale Rolle. So schrieb ein Anhänger Erich Ludendorffs, dessen völkischer Kreis nach

der ›Machtergreifung‹ in konfliktreichem Verhältnis zum Nationalsozialismus stand (vgl. Amm 2012), klagend an Hitler:

*Sie aber, verehrter Herr Reichskanzler, lassen uns, die wir uns mit Stolz als die Anhänger Ludendorffs, Ihres alten Mitkämpfers und des größten Feldherrn des Jahrhunderts, bezeichnen, sofort hinter Vaterlandsverrättern und Verbrechern aufmarschieren. Sie nennen uns in einem Atemzug mit feigen, vaterlandslosen Gesellen! Uns, die wir mit Ihnen das gleiche Ziel haben und daher auch sechs Jahre lang Ihre Anhänger waren, Deutschland endlich ganz frei und glücklich zu machen [RF 1934].*

Eine solche empörte und im Widerspruch zu ihrem Selbstverständnis stehende Kränkung formulierten auch andere Beschwerdeführer. Georg K. berichtete 1936 in einem Brief an das Oberste Parteigericht der NSDAP, früher habe er *unter den Roten* zu leiden gehabt, nun aber werde er von *zwei Seiten gehetzt! Das ist meine eigene Partei & die heutigen Parteigenossen* [GK 1936]. Und auch ein Karlsruher Oberbergrat brachte seine Empörung darüber zum Ausdruck, dass seine Familie trotz konformer Handlungsweise und Einstellung Schikanen zu erdulden hatte:

*Alle diese Ausgaben verlangen Opfer von der ganzen Familie, die auch als selbstverständlich gebracht werden, und da erlauben Sie sich, auf Grund von ganz unkontrollierbaren Anzeigen zu schreiben, meine Frau hätte die Zeit nicht verstanden. Ich glaube Ihnen bewiesen zu haben, dass wir unseren finanziellen Verhältnissen entsprechend für das Winterhilfswerk geopfert haben und verbitte mir von Ihnen jegliche weitere derartige Zuschriften [DZ 1934].*

In einigen Fällen ordneten die Beschwerdeführenden ihre Empörungsanzeigen außerdem in die Stimmungslage größerer Gruppen ein. So beschwerte sich zum Beispiel Elisabeth P. über die ihrer Darstellung nach ausbleibende Entschädigung für im Ausland geschädigte *Reichsdeutsche* durch das NS-Regime mit den Worten: *Der Groll und die Empörung der ausgeraubten Auslandsdeutschen und Verdrängten wird deshalb von Tag zu Tag größer!!!* [EP 1936]. Über die für ihn zu langsam umgesetzte Entlassung jüdischer Kollekture aus der Hamburger Staatslotterie schrieb ein Parteimitglied im Oktober 1935 an den Hamburger Oberbürgermeister: *Es ist dies ein Dolchstoß im Rücken der N.S.D.A.P., die jeden Pg. u. guten Deutschen zur Verbitterung u. Empörung bringt u. dazu beiträgt, daß Deutschland in aller Ruhe wieder unterminiert wird* [P 1935].

Schließlich fällt auf, dass das Anzeigen von Empörung häufig mit apodiktischen Äußerungen sowie provokativen bzw. suggestiven Fragen einherging. *Es geht nicht an, es kann nicht sein, es kann nicht geduldet werden*, sind Formulierungen, die oft verwendet wurden [RU 1935; KB 1937; LW 1935; ED 1936; WB 1937]. Stellvertretend für die zahlreichen Beispiele von Suggestivfragen sei hier lediglich eine Passage wiedergegeben, in der verschiedene Analyseebenen verdichtet zusammentreffen. Heinrich S. aus Wuppertal beschwerte sich im

August 1938 bei Rudolf Heß über das Verhalten seines Ortsgruppenleiters in einer Aneinanderreihung von suggestiven bzw. rhetorischen Fragen:

*Ist es der Wille der höchsten Stellen, zu denen wir noch uneingeschränktes Vertrauen haben sollen, dass derjenige, der es wagt, mit dem Führer für Ehre und Sauberkeit einzutreten, an denselben Stellen derart schwarz angekreidet wird [...], dass solche Ehrabschneidungen ungestraft durchgehen [...]? Muss man den Glauben an die Bewegung erst ganz verloren haben, nur hervorgerufen durch die Machenschaften der unteren Dienststellen? [...] Ist es der Wille des Führers und der höchsten Stellen, dass ich bestraft werde, weil ich nun schon im 37. Dienstjahr bei der Reichsbahn bin, also Volk und Vaterland gedient habe? [...] Ist es der Wille des Führers, dass ich als unbescholtener Beamter bestraft werde, weil ich getreu den Worten des Führers für Ehre und Sauberkeit kämpfte? [HS 1938].*

Erneut ist hier der anklagende und empörte Duktus festzuhalten, nunmehr unterstrichen durch die suggestiven Fragen, mit denen sich Heinrich S. sowohl als verdienter Nationalsozialist inszeniert als auch auf den *Wille[n] des Führers* als oberste Autoritätsinstanz verweist. Mit diesem letzten Aspekt ist bereits ein weiteres sprachliches Handlungsmuster angedeutet, das im Folgenden näher zu betrachten ist.

## 6 Widersprüche aufdecken

In einem großen Teil der ausgewerteten Beschwerdeschreiben rekurrten die Verfasser\*innen auf nationalsozialistische ›Grundsätze‹ sowie öffentlich getätigte Äußerungen und Versprechungen führender NS-Politiker. Als Teil des Empörung- und Unrechtsdiskurses hielten sie diesen oftmals die von ihnen angezeigten Missstände oder erfahrenen Behandlungen entgegen. An solchen Stellen wird besonders greifbar, dass von Seiten der Bevölkerung vielschichtige Erwartungen an das NS-Regime herangetragen wurden. Das Regime wurde mithin an seinen Verheißungen und Leitkonzepten gemessen. Tat sich hier ein Widerspruch auf, sorgte das für teils heftige Unzufriedenheitsäußerungen und Beschwerden.

Den ›Willen des Führers‹ oder der Partei führten zahlreiche Eingabeschreiber\*innen ins Feld, um ihre Anliegen zu untermauern. Stellvertretend für viele seien hier lediglich zwei Beispiele genannt. Karl B. aus Mannheim nahm im April 1934 gleich mehrmals Bezug auf den ›Führer‹, als er sich bei der Leitung der SA-Brigade 153 Baden-Nord über die Behandlung seines Sohnes, der dort Mitglied war, beklagte. Die Folgen einer solchen Behandlung seien *für den Geist der SA nicht von Vorteil und ein derartiges Gebaren liegt im Widerspruch zu den herausgegebenen Richtlinien unseres geliebten Führers Adolf Hitler*. Am Ende seines Schreibens bekräftigte er:

*Ich bin der Annahme, dass meine Ausführungen, die ich wahrheitsgemäß geschildert habe, nicht dem Sinne unsers geliebten Führers entsprechen, denn wir alle sind bereit unter Einsatz des eigenen Lebens für Adolf Hitler und seine herrliche Idee zu kämpfen [KB 1934].*

Die Berliner Opernsängerin Margarete S. mahnte sogar Hitler selbst, dass es nicht in seinem Sinne sei, *Sparmaßnahmen ausgerechnet jetzt bei den alten Kämpfern einzusetzen* [MS 1937]. In einem weiteren Schreiben an den Leiter des Reichsamts für Kunstpflege bei der Reichsleitung nahm sie dann Bezug auf eine bekannte Stelle einer Hitlerrede vom 30. Januar 1936 zum Jahrestag der ›Machtergreifung‹: *Unser Führer sagt: Was ich bin, das bin ich durch euch. Was ihr seid, das seid ihr durch mich. Daraus geht hervor, dass der Führer will, dass wir in Amt und Brot bleiben sollen und nicht zu Bettlern werden sollen* [MS 1938].

Wie oben bereits ausgeführt, beriefen sich viele Beschwerdeführende auf Passagen aus »Mein Kampf«. In ähnlicher Weise wurde auf Reden führender nationalsozialistischer Politiker oder auf das Parteiprogramm der NSDAP verwiesen. So deckten beispielsweise mehrere Personen Widersprüche zwischen öffentlichen Verlautbarungen und der Praxis des nationalsozialistischen ›Kirchenkampfes‹ auf. Georg S. erinnerte im Januar 1942 daran, dass Hitler selbst im Januar 1941 das Nicht-Abweichen vom ›unveränderbaren‹ 25-Punkte-Programm der NSDAP aus dem Jahre 1920 verkündet habe. Dies habe also auch den Paragraph 24 eingeschlossen, so folgerte er, der besagte:

*Wir fordern die Freiheit aller religiösen Bekenntnisse im Staat, soweit sie nicht dessen Bestand gefährden oder gegen das Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse verstoßen. Die Partei als solche vertritt den Standpunkt eines positiven Christentums, ohne sich confessionell an ein bestimmtes Bekenntnis zu binden.*

Und Georg S. hielt weiter fest:

*Durch den Kampf gegen das Christentum, der heute einwandfrei festzustellen ist, wird dem Führer, um das Mindeste zu sagen, die Einlösung dieses Versprechens außerordentlich erschwert. Wer sich an diesem Kampf beteiligt, arbeitet dem Führer entgegen [GS 1942].*

In hohem Maße eignete sich ein Landwirt verschiedene nationalsozialistische Diskurselemente an, um die Vergabe eines *jüdischen* Bauernhofs an einen *Nichtbauern* anzuprangern. Als *Pg. und Landwirt* führte er gegen den Verkauf Beschwerde und bezog sich auf verschiedene Passagen des Parteiprogramms. Zudem, so fuhr er fort, besage *die Presse fast täglich, es müssen mehr Erbhöfe begründet werden, denn das deutsche Volk ist ein Bauernvolk und das dritte Reich wird ein Bauernreich sein oder es wird vergehen wie die Reiche der Hohenstaufen und Hohenzollern*. Durch den Verkauf an einen *Nichtlandwirt* werde gegen Reichserbhof- und Reichsnährstandsgesetz verstoßen, welche erst die *national-*

*sozialistische Marktordnung* aufgebaut und *Spekulationsbörse und jüdisches Händlertum* überwunden hätten. Es sei also *wichtiger denn je, dass dem deutschen Volk ein gesundes Bauerntum als Bluterneuerungsquelle erhalten bleibt* [EG 1939].

Auch ohne konkrete Bezugnahmen auf öffentliche Reden und Schriften klagten viele Personen ein Auseinanderklaffen von nationalsozialistischen ›Grundsätzen‹ und ihren ›Fällen‹ an. Ein Major der Wehrmacht beschwerte sich beispielsweise bei Adolf Hitler, dass seine Frau, eine *alte, bewährte Kämpferin* [...] *wider die nationalsozialistischen Grundsätze von Ehre, Recht und Treue* [...] *zu Unrecht als ›Lohn‹ für jahrelange, treuste und hingebungsvollste Arbeit* [...] *von höchsten Partei- und Staatsstellen dauernd unschuldig entehrt bleiben soll und ihr Leben lang von untergeordneten Parteiinstanzen verfehmt wird*. Die Behandlung seiner Frau bezeichnete er als *Verrat an der von Hitler selbst gelebten und immer wieder geforderten Treue* [MS 1935]. In einem anonymen Schreiben beklagten sich mutmaßlich einige Schülerinnen der Schwesternschule des städtischen Krankenhauses in Mannheim über das Verhalten einer Oberschwester. Sie wolle *sog. unbefleckte* [sic] *Jungfrauen großziehen – also im Gegensatz zur Nationalsozialistischen Forderung nach Volks- und Ehezuwachs* und zeige eine *Gefühllosigkeit* gegenüber der Jugend, *die nicht mehr den heutigen Pädagogischen noch den nationalsozialistischen Forderungen* entspreche [Anon. 1936].

Eine zentrale Stellung innerhalb nationalsozialistischer Diskurse nahm das Leitkonzept der *Volksgemeinschaft* ein. Dementsprechend wurde auch dieses in Beschwerdeschreiben oft als Argument verwendet, um Verstöße anzuzeigen. Ein Soldat beklagte sich etwa darüber, dass der örtliche Bürgermeister seine anscheinend psychisch kranke Frau *in der Öffentlichkeit immer wieder gedemütigt und Lügen verbreitet* habe. Dies verstoße *gegen die die Nationalsozialistische aufgebaute Volksgemeinschaft und Kameradschaft* [JW 1941]. Äußerst ausführlich nahm Jakob W. in seiner Klage über die Kündigung seiner Wohnung durch seinen Vermieter auf das nationalsozialistische Ideal der ›Volksgemeinschaft‹ Bezug. Dass ihn die Gemeindebehörde in der Auseinandersetzung nicht unterstützte, so schrieb er in einer Beschwerde an den Gauleiter, sei ein

*ganz grobe[r] Verstoß gegen die Volksgemeinschaft [...]. Immer und immer wieder muss ich mir sagen, Ist das etwa die Volksgemeinschaft die unser Führer haben will, und die er von jedem Volksgenossen wünscht angefangen vom kleinsten Arbeiter bis hinauf zum höchsten Beamten. Ich glaube, dass gerade die Gemeindebehörde angeht die Volksgemeinschaft in der Gemeinde zu hegen und zu pflegen, und jedem Volksgenossen gleich welchen Standes er steht, ob Arbeiter, Beamter oder Gelehrter mit Rat und Hilfe ihm bei zu stehen und ihm in einer solch schweren Stunde auf das kräftigste zu unterstützen. Aber gerade hier bei dem Punkte Unterstützung von Seiten der Gemeindebehörde musste ich eine große Enttäuschung erleben. [...] Und dass gerade hier in solchen Fällen die Gemeindebehörde nicht einschreitet und den Gemeindebürgern entgegen tritt und ihnen*

*mal beweist was Volksgemeinschaft heißt kann ich nicht verstehen und will mir auch nicht in den Kopf [JW 1940].*

Schließlich wurde den nationalsozialistischen Instanzen bei verschiedenen Themenkomplexen von Beschwerdeführenden vorgehalten, früher gegebene Versprechungen nicht erfüllt und damit Erwartungen enttäuscht zu haben. Mit mittelständisch-antikapitalistischen Parolen der ›Kampfzeit‹ erkundigte sich beispielsweise Fritz B. aus Worms im September 1934 kritisch bei Gottfried Feder, einem der wirtschaftspolitischen Vordenker der NSDAP, dessen Einfluss allerdings nach 1933 schnell abnahm, wo die Maßnahmen zur Stärkung des Mittelstandes blieben: *In tausenden von unseren nationalsozialistischen Versammlungen wurde allerschärfster Kampf angesagt gegen Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte, Konsum-Vereine usw. weil sie Schädlinge und Zerstörer mittelständischer Einzelhandelswirtschaft sind.* Er selbst habe immer wieder *gepredigt*, dass das 25-Punkte-Programm umgesetzt werden würde, sobald der Führer an die Macht komme.<sup>10</sup> *Heute aber werde er von aberhunderten mittelständischen Einzelhändlern gefragt, wie es denn aussehen würde, mit den Forderungen aus der Kampfzeit und bis wann denn das Versprochene eingelöst werden würde* [FB 1934]. In einer ähnlichen Mischung aus NS-affiner Selbststilisierung und Enttäuschungsäußerung wendete sich der Münchner Rechtsanwalt Max F. 1935 an das Reichsjustizministerium. *Jahrelang sei er für jene wertvollen, bemitleidenswerten Volksgenossen eingetreten*, die durch die Aufwertungsgesetzgebung im Zuge der Inflation Nachteile erlitten hatten. Stets habe er sie als langjähriges Parteimitglied *auf das Dritte Reich vertröstet* [...], *welches neben anderen Schäden der Systemzeit auch diese Wunden heilen werde.* Nun aber sei *naturgemäß die Enttäuschung darüber, dass bislang nichts geschehen ist, sehr groß und* [...] *bei allen den Volksgenossen, welche die Hoffnung auf das Dritte Reich aufrechterhalten hatten, nunmehr Mutlosigkeit und Verzweiflung eingetreten* [MF 1935].

Andere Schreibende wählten eine weitaus offensivere Tonart, um die adressierten Machthaber auf nicht eingelöste Versprechen hinzuweisen, so etwa die oben bereits zitierte Elisabeth P., die sich im Januar 1936 vehement über ausbleibende Entschädigungsleistungen für *Auslandsdeutsche* beschwerte:

*Die NSDAP hat vor der Machtergreifung stets auf das Ausdrücklichste und auf das Schärfste betont und unterstrichen, dass uns die marxistischen deutschen Nachkriegsregierungen auf das Schamloseste bestohlen hätten, und dass die NSDAP nach Machtübernahme den an uns verübten Diebstahl schleunigst wieder gutmachen würden. Entgegen der feierlich gemachten diesbezüglichen Versprechungen hat die gegenwärtige*

10 Dort war unter anderem eine *sofortige Kommunalisierung der Groß-Warenhäuser und ihre Vermietung zu billigen Preisen an kleine Gewerbetreibende* sowie die *Gewinnbeteiligung an Großbetrieben* vorgesehen worden.



*Reichsregierung bis heute nicht das Geringste getan, um das geübte Verbrechen an den Geschädigten wieder gutzumachen! Mit Recht behaupten die Geschädigten, dass die Marxisten sie bedeutend besser behandelt haben als die gegenwärtige Reichsregierung [EP 1936].*

Ähnlich harsch fiel die Beschwerde aus, die Franz P. im Sommer 1940 an Rudolf Heß richtete und in der er über das Schicksal der ehemals *in Finnland lebenden Deutschen* klagte, die, wie er, *dem Rufe unseres Führers zur ›Heimkehr ins Reich‹* gefolgt seien. Überall sei sehr viel versprochen worden, *gehalten dagegen nichts!* [FP 1940].

## 7 (Auf-)Fordern / Konsequenzen aufzeigen

Zur Kommunikationspraktik des Sich-Beschwerens in Eingaben an offizielle Instanzen gehörte es auch, Forderungen zur Behebung der beanstandeten Missstände und Handlungsweisen aufzustellen sowie Konsequenzen anzudrohen bzw. auszumalen.

Forderungen wurden in vielfältiger Weise formuliert. Teilweise wurden sie explizit ausgeschrieben (*Als Mitglied einer Volksgemeinschaft fordere ich aber, dass man dieses schreiende Unrecht sühnt* [Anon. 1934]; *wir fordern Gerechtigkeit* [HB 1937]), oft ist aber auch der Gebrauch bittender Imperative zu beobachten (*Geben Sie Ludendorffs Volkswarte endlich frei* [RF 1934]; *Rechnet uns die Kriegsdienstjahre bei dem Dienstalster der Behörde an und beschäftigt die älteren Frontkämpfer des Weltkrieges in den Büros der Behörden* [EK 1935]; *Mein Führer, ich beschwöre Sie, greifen Sie ein mit ihrer starken Hand, und befreien Sie die studierende Jugend von jeder außerhalb des Studiums liegenden Belastung* [WG 1940]). Des Weiteren nutzen einige Schreibende deontische Muss-Konstruktionen, um die scheinbare Eindeutigkeit ihrer Forderungen zu kommunizieren (*Die praktische Amnestie für die genannten Beamten muss endlich, nach 8 Jahren kommen* [Pseudonym 1940]; *Der Proklamation des Führers muss sofort eine gewaltige Agitation folgen* [FM 1936]). Schließlich verliehen Beschwerdeführende ihren Forderungen den Anschein moralischer und politischer Selbstverständlichkeiten, so etwa, wenn Mitglieder einer Freimaurerloge, die von einer Beschlagnahmung betroffen waren, an den Reichsjustizminister Franz Gürtner schrieben, es sei *wohl das Mindeste, was ein deutscher Staatsbürger verlangen kann*, dass ihm die Gründe hierfür mitgeteilt würden [LA 1935]. Bruno V., der sich im Februar 1936 darüber beschwerte, dass den ›Alten Kämpfern‹ nicht ausreichend Arbeit verschafft würde, meinte, dass es *in den Augen aller rechtlich denkenden Menschen eine mehr als selbstverständliche und moralische Dankes-*

*pflicht sei, sie endlich aus dem entwürdigenden Zustand des heute noch Stempelnmüssens zu befreien* [BV 1936].

Die in den Beschwerdeschreiben erhobenen Forderungen gewannen nicht zuletzt deshalb an Vehemenz, weil in vielen Fällen gleichzeitig Konsequenzen und Wirkungen der angezeigten Missstände ausgemalt wurden. Besonders häufig wiesen die Schreibenden dabei auf die Schäden hin, die das deutsche ›Volk‹ oder der nationalsozialistische Staat nehmen würden, sollten die Missstände nicht behoben werden. Die seiner Ansicht nach schädlichen Heilmethoden im Gesundheitswesen bezeichnete beispielsweise Richard U. als *Wahnsinn, der das Dritte Reich zu vernichten droh[e]*, und er warnte: *Geht es in diesem Tempo noch 10 bis 20 Jahre steigend weiter, so wird das deutsche Volk nach 2 bis 3 Generationen nur noch ein zahnloses, verseuchtes, krebskrankes, trotteltaftes Geschlecht sein* [RU 1935]. Erich D. sah in Ablehnungen von Armenrechtsgesuchen gar eine *Judenclique* am Werke, die in diesbezüglichen Rechtsstreitigkeiten immer noch Einfluss ausübe. Wenn diese *Täuschungen* nicht aufhörten, so folgerte er, würde *der Jude mit seiner immer noch großen Clique von Anhängern* siegen [ED 1936]. Und ein Hochschullehrer, der 1940 die Überlastung der Studierenden mit Partei- und Kriegsaufgaben bemängelte, warnte davor, dass *unsere kommende junge Techniker-Generation zum Teufel* gehe, wenn hier nicht eingegriffen werde. Auf den Krieg anspielend fuhr er fort: *Wehe Deutschland, wenn die Technik des Auslandes auch nur um eine Nasenlänge im Rennen uns voraus liegt* [WG 1940].

Eine Konsequenz, auf die oft verwiesen wurde, war der drohende oder bereits eingetretene Vertrauensverlust in die nationalsozialistische ›Idee‹ und ›Bewegung‹. *Eine Reihe alter Pg. fangen an, an der Wahrhaftigkeit der Idee zu zweifeln*, konstatierte Georg P. angesichts lokaler Missstände in der Partei im Frühjahr 1935 [GP 1935]. Der Hinweis auf drohende Demotivierung konnte mitunter sehr persönlich ausfallen, etwa wenn sich jemand über die Behandlung beim Arbeitsdienst beschwerte und schrieb: *[W]enn mir nicht bald restlose Genugtuung widerfährt, und ich nicht bald wieder das innere Gleichgewicht erhalte, weiß ich nicht woher ich für das fernere Eintreten für die Idee unseres Führers die Kraft hernehmen soll* [AL 1935]. In anderen Fällen wurde auf die *verborgene und mühseligste Kleinarbeit in den Reihen der gegnerischen Volksgenossen* hingewiesen, die nun aber vernichtet werde, da bei diesen *Bitterkeit und Niedergeschlagenheit an Stelle von Stolz und Freude getreten sind und Einsatzbereitschaft, sowie Idealismus vollends zu zerbrechen drohen* [BV 1936]. Es dürfe nicht geschehen, so eine weitere Warnung aus dieser Richtung, *dass der Arbeiter, der doch mit unsere größte Stütze ist, an Hitler zweifelt und das Vertrauen verliert* [TP 1933]. Einige Beschwerdeführende führten auch drohende Wahlverluste als Konsequenz des erodierenden Zuspruchs an. *[W]as in Köln von einem Führer der Bewegung gesündigt wird, hat in den nächsten Monaten Deutschland an der Saar*

zu büßen, so eine Warnung im Sommer vor der Saar-Abstimmung [WG 1934]. Paul N., der wegen seiner Eingaben gerichtlich wegen Verleumdung angeklagt wurde, hatte sich im September 1935 über das Verhalten eines NSDAP-Kreisleiters beschwert und geschrieben:

*Wenn nicht bald in dieser Beziehung Wandel geschaffen und auch in rein moralischer Weise auf unbedingte Sauberkeit innerhalb der unteren Parteinstanzen gedrungen wird, so ist bestimmt damit zu rechnen, dass unsere Bewegung bei etwaigen, notwendig werdenden Wahlen einen ganz erheblichen Stimmenverlust zu verzeichnen haben wird [PN 1936].*

Wie in einigen dieser Beispiele bereits anklängt, spielte der Verweis auf die (Miss-) Stimmung der Bevölkerung oder einzelner ihrer Teile eine zentrale Rolle. Ihr eigenes Anliegen stellten die Beschwerdeführenden damit in einen überindividuellen Zusammenhang und argumentierten mit einer Bezugsgröße – der Stimmung der Bevölkerung –, von der sie annahmen, dass sie den Adressaten wichtig war. Zugleich konstituierten sie sich selbst als ›Versteher‹ der Volkstimmung und behaupteten, das Regime vor Missstimmungen schützen zu wollen. Die *wahre Volkstimmung* zu kennen, nahmen viele Eingabeschreiber für sich in Anspruch, was oft zugleich implizierte, dass die Regierung sich vom Volk entfernt habe [AL 1935; Ortsgruppe 1933; KK 1934; AF 1940]. Exemplarisch sei hier lediglich ein anonymes Schreiben wiedergegeben, dessen Verfasser zugleich vorausgreifend auf stigmatisierende Ausdrücke der nationalsozialistischen Propaganda Bezug nahm, um diese zu entkräften:

*Die Beunruhigung im Volke ist weitverbreitet und sehr groß und kann nicht mit Schlagworten ›Meckerer‹, ›Ewig Unzufriedene‹, ›Ewig Gestrige‹ etc. etc. einfach abgetan werden. [...] Selbst gute Nationalsozialisten sind mieser als mies gestimmt und man muss mal in den Arbeiterzügen mitfahren oder auf den Wochenmärkten die Gespräche anhören sowie beim Einholen der kärglichen Lebensmittel die Gespräche mithören um ermessen zu können, wie es im Volke aussieht. Da nützt auch Propaganda von Mann zu Mann nichts mehr, wenn den Menschen der Hunger am Kragen steht. Da ist alle Stimmungsmache vergebens [Anon. 1942b].*

## 8 Treue und Vertrauen bekunden

Das letzte konstitutive Sprachhandlungsmuster, das bei der Auswertung von Beschwerdeschreiben zutage tritt, spannt einen Bogen zu den eingangs erläuterten Mustern der Selbstkonstruktion und des Offen-Seins. Denn viele Schreibende bekundeten im Zuge des Sich-Beschwerens zugleich ihre Treue zum Nationalsozialismus und speziell zum ›Führer‹. Damit schlossen sie zugleich an das weiter oben herausgearbeitete sprachliche Muster an, das eine kritisierte Handlungsweise als nicht ›im Sinne des Führers‹ markierte. Mithin demon-

strieren diese Stellen, dass der ›Hitlermythos‹ (vgl. Kershaw 1999) seinen Niederschlag als Diskurselement in Beschwerdeschreiben fand.<sup>11</sup> Oft standen diese Treue- und Vertrauensäußerungen am Ende eines Briefes. Sie unterstrichen – so lässt sich vermuten – die Loyalität, die die Verfasser\*innen der ›Bewegung‹ trotz ihrer Beschwerde entgegenbrachten und markierten damit ihre, teils sehr vorwurfsvollen, Unmutsäußerungen als systemkonform und nicht-dissident. Nicht zuletzt zeigt sich hier eine emotionale Komponente, die in vielen Beschwerdeschreiben greifbar ist.<sup>12</sup> Zum einen besteht sie in der oftmals emotional aufgeladenen Schilderung des eigenen Lebenswegs bzw. der eigenen Lebenssituation, zum anderen gerade in der Versicherung der eigenen Affinität zu Hitler, dem deutschen ›Volk‹ und dem Nationalsozialismus.

*Treue, Pflichterfüllung* und der Wille zur weiteren *Mitarbeit* sind die zentralen Konzepte, die in diesen Passagen versprochen werden. Im Mittelpunkt der Treuebekundungen stand dabei der *Führer*. Ihm wurde *stets gelebte[...] und unverbrüchliche[...] Treue* [MS 1935], *unbedingte Treue und Liebe* [GE 1940] zugesichert. Zu dieser werde man stehen, *trotz aller Anfeindungen von seiten der kleinen Hitler!* [GK 1936]. Auf die Person Adolf Hitlers konzentrierten sich auch die Bekräftigungen des Willens zur Mitarbeit: *Ich will nichts anderes haben, als für meinen ›Führer‹ arbeiten zu dürfen* [AL 1934]; *Nicht auf einen Posten kommt es mir an, sondern auf eine Arbeit wo ich den vom Führer erstrebten Lebensstandard erreiche und weiterhin tatkräftig wie bisher am Aufbau des Reiches mithelfen kann und darf, an dem Platz an den die Pflicht mich stellt* [MW 1935]; *Führer befiehl, ich folge und sei es in den Tod* [EH 1940].

Im Kampf um die Anerkennung ihrer Beschwerden und die Behebung von Missständen sahen sich viele Beschwerdeführende einig mit dem *Führer*. Ihm schenkten sie *Glaube* und *Vertrauen*. Den *Glauben an unseren Führer* werde man ihnen nicht nehmen können, so das Ehepaar M., das sich durch Freimaurerbünde im Berufsleben benachteiligt wähnte. Nur dieser Glaube gebe ihnen *die Kraft weiterzukämpfen* [JM 1936]. In manchen Fällen glich die Vertrauensbekundung einer Art vorweggenommenen Konsens in der beanstandeten Sache. Ein Ortsgruppenleiter, der sich bei Rudolf Heß über verschiedene lokale Missstände in der Partei beklagte, formulierte: *Ich weiß und glaube fest daran, dass unser Führer Adolf Hitler, sowie seine nächsten Mitarbeiter von dem unbändigen Willen beseelt sind, mit dem alten Schlendrian aufzuräumen* [Ortsgruppe 1933]. In einem anderen Schreiben hieß es: *Ich weiss, dass die Bewegung kerngesund ist, und dass die führenden Männer im Staat keine offensichtlichen Rechtswidrigkeiten und Ungerechtigkeiten dulden* [DD 1936].

11 s. hierzu auch den Beitrag ›Führer‹ in Teil 2.

12 s. hierzu den Beitrag ›Gefühle äußern‹ in Teil 1.

Pathetische Führerverehrung als Vertrauensbekundung, Selbstpositionierung als NS-affin und die Versicherung, offen zu sprechen, fallen schließlich in folgender Passage zusammen, die der Beschwerde eines Wiener Theologen über die anti-kirchlichen Maßnahmen der NSDAP entnommen ist:

*Wenn ich wie ich schon sagte, ganz ohne amtlichen Auftrag und ohne jede äussere Nötigung zu Ihnen, mein Führer, darüber so freimütig spreche, so geschieht es, weil mir seit den Tagen unserer grossen nationalen Erlösung Ihr Bild als das eines Retters in ergreifender Lebendigkeit vor der Seele steht und weil meine Liebe und mein Vertrauen zu Ihnen von der früheren, damals gewonnenen Kraft, nichts verloren hat [GE 1940].*

## 9 Fazit

Im ›Dritten Reich‹ herrschte vielerorts Unzufriedenheit, und zwar nicht nur auf Seiten der aktiven Gegner des Nationalsozialismus und der aus der ›Volksgemeinschaft‹ Ausgeschlossenen und Verfolgten, sondern auch und gerade innerhalb der großen Masse der integrierten Gesellschaft. Da sich ihr Unmut zumeist nicht grundsätzlich gegen das nationalsozialistische Regime richtete, sondern in vielen Fällen aus individuell erfahrenen Behandlungen oder punktuellen, subjektiv wahrgenommenen Missständen hervorrührte, nahmen viele Personen dieser Akteursgruppe für sich das Recht und die Pflicht in Anspruch, sich bei öffentlichen Instanzen zu beschweren. Sie taten dies, wie wir gesehen haben, als Anhänger des Nationalsozialismus und vorgeblich in dessen Namen. Dass der ›Volksgemeinschaft‹ Zugehörige überhaupt Unzufriedenheit äußerten und sich über Gegebenheiten beschwerten, die ihr eigenes Schicksal betrafen, ist ferner nicht weiter verwunderlich, da viele von ihnen – ungeachtet aller nationalsozialistischen Gemeinschaftsrhetorik – auch im Nationalsozialismus auf ihr individuelles Fortkommen bedacht waren (vgl. Föllmer 2013).

Die sprachgebrauchsorientierte Analyse hat zentrale Elemente herausgearbeitet, die für die Kommunikationspraktik des Sich-Beschwerens im Rahmen von Eingaben an offizielle Instanzen hochfrequent waren. Eine große Zahl von Schreibenden markierte die eigene Position als NS-affin und grenzte sich selbst damit von Widersachern ab, die als weniger oder nicht wahrhaftig nationalsozialistisch gekennzeichnet wurden. Die Zeitdimension, das heißt, wie lang und wie aktiv man bereits Teil der nationalsozialistischen ›Bewegung‹ zu sein beanspruchte, spielte dabei eine wichtige Rolle. Des Weiteren beanspruchten viele Beschwerdeführende, in ihrer offenen Ansprache von Missständen lediglich ihre nationalsozialistische ›Pflicht‹ zu erfüllen. Auch wenn relativ offensiv und vorwurfsvoll Unverständnis geäußert, Unrecht beklagt und Empörung kommuniziert wurde, geschah dies meist mit dem Verweis auf die eigene nationalsozialistische Zugehörigkeit oder die Geltungskriterien angeblicher

nationalsozialistischer Grundsätze. Dies trifft im Besonderen auf das häufig zu beobachtende Phänomen der Bezugnahme auf öffentlich getätigte Äußerungen zu (»Mein Kampf«, NSDAP-Parteiprogramm, Reden), die an der tatsächlichen Praxis gemessen wurden. Hier zeigt sich besonders deutlich, wie die Beschwerdeführenden den Nationalsozialismus an seinen eigenen Versprechungen und Grundsätzen maßen. Überhaupt konnte an vielen Stellen beobachtet werden, dass verschiedene Leitkonzepte (*Pflicht, Kampf, Opfer, Führer, Treue*) und Phrasen nationalsozialistischer Diskurse von den Schreibenden individuell angeeignet wurden, um ihren Anliegen Legitimität und Plausibilität zu verschaffen. Schließlich weisen auch die beschriebenen Treue- und Vertrauensbekundungen – meist zum *Führer* – darauf hin, dass dem Großteil der Schreibenden viel daran lag, sich als loyal zum Nationalsozialismus zu positionieren. Ob diese sprachlich vollzogene Positionierungsarbeit zum Nationalsozialismus in den analysierten Beschwerdeschreibern aus strategischen Gründen erfolgte oder aus voller Überzeugung, ist im Nachhinein schwer zu beurteilen.

Zusammengenommen belegen die hervorgehobenen sprachlichen Handlungsmuster aber, dass viele Personen aus der großen Gruppe der integrierten Gesellschaft nationalsozialistische Zugehörigkeit zu demonstrieren versuchten, wenn sie sich über Behandlungen durch andere oder über wahrgenommene Missstände bei offiziellen Instanzen beschwerten. Dies stellte mithin eine zentrale Komponente der sprachlichen Interaktion zwischen Bevölkerung und NS-Regime dar.

## Quellen

AdP = Institut für Zeitgeschichte (Hg.) (1983–1992): Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP: Rekonstruktion eines verlorengegangenen Bestandes. Sammlung der in anderen Provenienzen überlieferten Korrespondenzen, Niederschriften von Besprechungen usw. mit dem Stellvertreter des Führers und seinem Stab bzw. der Partei-Kanzlei, ihren Ämtern, Referaten und Unterabteilungen sowie mit Heß und Bormann persönlich, 4 Bände. München: Oldenbourg.

GLK = Generallandesarchiv Karlsruhe

[AF 1940] Arthur F. an Joseph Goebbels, 30.3.1940, in: AdP, Band 3, Microfiche-Nr. 076712-076713.

[AG 1937] Angelus G. an die Thüringer Gauleitung, 7. 12. 1937, in: AdP, Band 2, Microfiche-Nr. 307 02064/3-020647.

[AK 1933] Alfred K. an das österreichische Generalkonsulat in München (weitergeleitet an den Stab von Rudolf Heß), 10.11.1933, in: AdP, Band 2, Microfiche-Nr. 204 01756-01760.

- [AL 1934] Anton L. an Fritz Wiedemann, Adjutant von Rudolf Heß, 25.4.1934, in: AdP, Band 1, Microfiche-Nr. 124 01526-01528.
- [AL 1935] August L. an Fritz Wiedemann, Adjutant des Führers, 4.8.1935, in: AdP, Band 1, Microfiche-Nr. 124 01477-01479.
- [Anon. 1933] Anonym an die NSDAP-Reichsleitung in München, 28.3.1933, in: Heyen, Franz Josef (Hg.): Nationalsozialismus im Alltag. Quellen zur Geschichte des Nationalsozialismus vornehmlich im Raum Mainz-Koblenz-Trier, Boppard am Rhein 1967, S. 311.
- [Anon. 1934] Anonym an die Reichskanzlei und mehrere Ministerien, 26.11.1934, in: Max Kreutzberger Collection (online), Subseries 1, B, Box 1, Folder 14, S. 868.
- [Anon. 1936] Anonym an die Direktion des städtischen Krankenhauses Mannheim, Mai 1936, in: Archivum (Stadtarchiv Mannheim), B-V Klinikum 4/1962 10.
- [Anon. 1942a] Anonym an das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, 27.3.1942, in: AdP, Band 4, Microfiche-Nr. 072123-072124.
- [Anon. 1942b] Anonym an die Gauleitung Baden, Februar 1942, in: GLK 465 c Nr. 16228.
- [AW 1943] Alfred W. an Joseph Goebbels, 2.3.1943, in: AdP, Band 4, Microfiche-Nr. 072805-072808.
- [BS 1936] Bruno S. an Rudolf Heß, 12.8.1936, in: AdP, Band 1, Microfiche-Nr. 124 02851-02852.
- [BV 1936] Bruno V. an Rudolf Heß, 3.2.1936, in: AdP, Band 1, Microfiche-Nr. 124 03042-03043.
- [DD 1936] Dr. D. an den persönlichen Adjutanten des Führers, Fritz Wiedemann, 30.11.1936, in: AdP, Band 1, Microfiche-Nr. 124 03236-03237.
- [DZ 1934] Dr. Z. an Ortsgruppenwalter Bienert (Karlsruhe), 5.11.1934, in: GLK 465 c Nr. 1495.
- [EB 1936] Ewald B. an Rudolf Heß, 23.2.1936, in: AdP, Band 1, Microfiche-Nr. 301 00092-00094.
- [ED 1936] Erich D. an Rudolf Heß, 22.12.1936, in: AdP, Band 3, Microfiche-Nr. 054596-054597.
- [EG 1936] Elisabeth G. an Reichsjustizminister Gürtner, 21.9.1936, in: AdP, Band 3, Microfiche-Nr. 054603-054606.
- [EG 1939] Emil G. an Rudolf Heß, 21.5.1939, in: AdP, Band 3, Microfiche-Nr. 004661-004663.
- [EG 1942] Emil G. an Hermann Göring, 22.3.1942, in: AdP, Band 2, Microfiche-Nr. 307 01415-01418.
- [EH 1940] Ernst H. an Adolf Hitler, Hermann Göring und Rudolf Heß, 15.10.1940, in: AdP, Band 1, Microfiche-Nr. 124 04863.
- [EK 1935] Ernst K. an Rudolf Heß, 5.5.1935, in: AdP, Band 3, Microfiche-Nr. 054289-054293.
- [EP 1936] Elisabeth P. an Adolf Hitler, 15.1.1936, in: AdP, Band 3, Microfiche-Nr. 018177-018178.
- [ES 1935] Edgar S. an den Stabsstellvertreter des Führers, z. Hd. Pg. Braune, 20.5.1935, in: AdP, Band 1, Microfiche-Nr. 124 03069-03072.
- [ES 1938] E. v. S. an Reichsleiter Martin Bormann, 6.8.1938, in: AdP, Band 1, Microfiche-Nr. 124 00825.

- [FB 1934] Fritz B. an den Wirtschaftsberater im Stab des Führers, z. Hd. ds. Pg. von Obwurzer, 19.9.1934, in: AdP, Band 3, Microfiche-Nr. 002627-002635.
- [FC 1935] Friedrich Coch (Landesbischof von Sachsen) an das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, 16.4.1935, in: AdP, Band 2, Microfiche-Nr. 126 05024-05026.
- [FCR 1935] Firma Cahn und Rheinauer an das Badische Wirtschafts- und Finanzministerium, 31.12.1935, in: Marchivum (Stadtarchiv Mannheim), D 01, 16/1967, 191.
- [FM 1936] Friedrich M. an den Reichsarbeitsminister Franz Seldte, 25.1.1936, in: AdP, Band 3, Microfiche-Nr. 002285-002296.
- [FM 1937] Fritz M. an das Gaugericht der NSDAP in Münster, 27.8.1937, in: AdP, Band 3, Microfiche-Nr. 124 03999-124 04002.
- [FN 1933] Firma Neugebauer an den Badischen Ministerpräsidenten Walter Köhler, 27.10.1933, in: Marchivum (Stadtarchiv Mannheim), D 01 16/1967 190.
- [FP 1940] Franz P. an Rudolf Heß, 8.6.1940, in: AdP, Band 1, Microfiche-Nr. 203 00870-00871.
- [FR 1935] Firma Radio Elektro Keimp an den Mannheimer Oberbürgermeister, 18.5.1935, in: Marchivum (Stadtarchiv Mannheim), Stadtwerke (WEG) 6/1964 202.
- [GE 1940] Gustav E. an den Reichsdozentenführer Walter Schultze, 29.6.1940, in: AdP, Band 1, Microfiche-Nr. 101 01444-01445.
- [GK 1936] Georg K. das Oberste Parteigericht der NSDAP, z. Hd. von Pg. Wegener (Adjutant von Rudolf Heß), 7.3.1936, in: AdP, Band 1, Microfiche-Nr. 124 02398-02405.
- [GP 1935] Georg P. an Pg. Markel (weitergeleitet an den Führeradjutant Fritz Wiedemann), 14.5.1935, in: AdP, Band 1, Microfiche-Nr. 124 01677/1.
- [GS 1941] Georg S. an Hans Heinrich Lammers, Chef der Reichskanzlei, 31.12.1941, in: AdP, Band 1, Microfiche-Nr. 101 01588.
- [GS 1942] Georg S. an Martin Bormann, Chef der Parteikanzlei, 1.1.1942, in: AdP, Band 1, Microfiche-Nr. 101 01589-01595.
- [HB 1937] Hertha B. an Rudolf Heß, 4.4.1937, in: GLK 465c, Nr. 1022.
- [HH 1934] Heinrich H. an Adolf Hitler, 27.4.1934, in: Eberle, Briefe an Hitler, S. 200–203.
- [HM 1935] Hans M. an die Badener Gauamtsleitung für Kommunalpolitik, 22.7.1935, in: GLK, 465c, Nr. 16283.
- [IB 1935] Ilse B. an den Badener Gauleiter Robert Wagner, 3.10.1935, in: GLK 465c 1881.
- [HS 1938] Heinrich S. an Fritz Wiedemann, Adjutant des Führers, 23.8.1938, in: AdP, Band 1, Microfiche-Nr. 124 04201-04202.
- [JC 1935] Johanna C. an das Preußische und Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, 8.12.1935, in: AdP, Band 3, Microfiche-Nr. 017991-017999.
- [JG 1933] James G. an das Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Erziehung, 22.6.1933, in: Gruner, Wolf (Bearb.): Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland, Band. 1: Deutsches Reich 1933–1937, München 2008, S. 200.
- [JG 1934] Johanna G. an Adolf Hitler, 1.7.1934, in: GLK 465d, Nr. 1283.
- [JH 1934] Johannes H. an Rudolf Heß, 6.10.1934, in: AdP, Band 2, Microfiche-Nr. 132 02115-02118.
- [JK 1935] Johannes K. an Landesbauernführer Elz von Rübenach, Mai 1935, in: Landeshauptarchiv Koblenz, 662, 3, 121.



- [JM 1936] Josefine M. an Rudolf Heß, 30.1.1936, in: AdP, Band 1, Microfiche-Nr. 124 03317-03318.
- [JW 1940] Jakob W. an den Badener Gauleiter Robert Wagner, 15.5.1940, in: GLK, 465d, Nr. 33.
- [JW 1941] Joseph W. an die NSDAP Karlsruhe, 24.7.1941, in: GLK, 465d, Nr. 33.
- [KB 1934] Karl B. an die SA-Brigade 153 Baden-Nord, 19.4.1934, in: GLK 465c 1881.
- [KB 1937] Karl B. an die NSDAP-Kreisleitung Mannheim, 9.2.1937, in: GLK 465c, Nr. 2155.
- [KC 1940] Karl C. an Hermann Göring, 16.2.1940, in: AdP, Band 3, Microfiche-Nr. 004757-004758.
- [KF 1933] Karl F. an Adolf Hitler, 31.7.1933, in: Marchivum (Stadtarchiv Mannheim), D 01, 16/1967, 253.
- [KG 1934] Kurt G. an den Mannheimer NSDAP-Kreisleiter Reinhold Roth, 20.7.1934, in: Marchivum (Stadtarchiv Mannheim), NL Binder 31/2015 35.
- [KH 1937] Karl H. an das Badische Wirtschaftsministerium z. Hd. des Herrn Oberregierungsrat Stöckinger, 10.11.1937, in: Marchivum (Stadtarchiv Mannheim), D 01, 16/1967, 193.
- [KK 1934] Karl K. an Rudolf Heß, 22.8.1934, in: AdP, Band 2, Microfiche-Nr. 103 03679-03680.
- [KN 1936] Konrad N. an Ministerialrat Metzner (Reichsministerium des Innern), 8.2.1936, in: AdP, Band 3, Microfiche-Nr. 014053-014062.
- [KS 1942] Kamill S. an Prof. Metz, weitergeleitet an Hans Heinrich Lammers, Chef der Reichskanzlei, 13.1.1942, in: AdP, Band 1, Microfiche-Nr. 101 23805-23811.
- [L 1942] L. an Reichsjustizminister, 2.10.1942, in: AdP, Band 4, Microfiche-Nr. 028343-028347.
- [LA 1935] Loge Archimedes an Reichsjustizminister Franz Gürtner, 15.2.1935, in: AdP, Band 3, Microfiche-Nr. 003178-003180.
- [LW 1935] Leopold W. an das Reichsinnenministerium, 26.5.1935, in: Gruner, Wolf (Bearb.): Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland, Band. 1: Deutsches Reich 1933–1937, München 2008, S. 440.
- [MF 1935] Max F. an das Reichsjustizministerium, 17.9.1935, in: AdP, Band 3, Microfiche-Nr. 028097-028098.
- [MS 1935] Major Siber an Adolf Hitler, 5.8.1935, in: Koonz, Claudia: Mütter im Vaterland. Frauen im Dritten Reich, Freiburg im Breisgau 1991, S. 205.
- [MM 1936a] Maria M. an den Oberbürgermeister von Mannheim, 24.6.1936, in: Marchivum (Stadtarchiv Mannheim), Klinikum 4/1962 10.
- [MM 1936b] Melanie M. an Rudolf Heß, 9.8.1936, in: AdP, Band 1, Microfiche-Nr. 124 02564-02565.
- [MS 1937] Margarete S.-S. an Adolf Hitler, 18.10.1937, AdP, Band 2, Microfiche-Nr. 132 01946-01948.
- [MS 1938] Margarete S.-S. an den Leiter des Reichsamts für Kunstpflege, Dr. Stang, 22.5.1938, in: AdP, Band 2, Microfiche-Nr. 132 01954-01955.
- [MW 1935] Max W. an Fritz Wiedemann, Adjutant des Führers, 28.6.1935, in: AdP, Band 1, Microfiche-Nr. 124 01975-01976.
- [NSDAP-Stützpunktleiter 1936] NSDAP-Stützpunktleiter (N. N.) an NSDAP-Kreisleitung Trier, 18.1.1936, in: Landeshauptarchiv Koblenz, 662, 3, 122.

- [OG 1937] Oskar G. an Rudolf Heß, 25. 6. 1937, in: AdP, Band 2, Microfiche-Nr. 307 01626-01644.
- [OR 1937] Otto R. an Adolf Hitler, Rudolf Heß, alle Mitglieder der Reichsregierung und verschiedene amtliche Stellen, September 1937, in: AdP, Band 1, Microfiche-Nr. 101 14729-14731.
- [Ortsgruppe 1933] NSDAP-Ortsgruppe Hövelhof an Joseph Goebbels, 23. 6. 1933, in: AdP, Band 2, Microfiche-Nr. 117 01369-01377.
- [P 1935] P. an den Hamburger Oberbürgermeister, 27. 10. 1935, in: Gruner, Wolf (Bearb.): Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland, Band. 1: Deutsches Reich 1933–1937, München 2008, S. 518.
- [PT 1935] Paula T. an das Wehrministerium, 24. 5. 1935, in: Gruner, Wolf (Bearb.): Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland, Band. 1: Deutsches Reich 1933–1937, München 2008, S. 439.
- [PN 1936] Paul N. an Rudolf Heß, 13. 5. 1936, in: AdP, Band 3, Microfiche-Nr. 058082-059086.
- [Pseudonym 1940] »Karl Schulze aus Deutschland« (Pseudonym) an die Reichskanzlei, z. Hd. Hans Heinrich Lammers, 3. 9. 1940, in: AdP, Band 1, Microfiche-Nr. 101 04528-04530.
- [PW 1935] Philipp W. an Rudolf Heß, 26. 5. 1935, in: AdP, Band 1, Microfiche-Nr. 124 01843-01844.
- [R 1935] R. an Martin Bormann (Privatkanzlei des Führers), 20. 7. 1935, in: AdP, Band 1, Microfiche-Nr. 124 01707-01712.
- [RF 1934] Ralph F. an Adolf Hitler, 5. 2. 1934, in: Eberle, Briefe an Hitler, S. 191–194.
- [RK 1939/40] Richard K. an den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Winter 1939/40, in: AdP, Band 3, Microfiche-Nr. 004732-004735.
- [RU 1935] Richard U. an das Reichsgesundheitsamt und weitere Stellen, September 1935, in: AdP, Band 3, Microfiche-Nr. 042683-042695.
- [RW 1935] Robert W. an Rudolf Heß, 20. 6. 1935, in: AdP, Band 1, Microfiche-Nr. 124 01870-01872.
- [TP 1933] Therese P. an den Verbindungsstab der NSDAP, 11. 7. 1933, in: AdP, Band 2, Microfiche-Nr. 103 13642-13643.
- [VS 1937] Violetta S. an Adolf Hitler, 9. 11. 1937, in: AdP, Band 2, Microfiche-Nr. 132 00577-00581.
- [WB 1937] Walter B. an Rudolf Heß, 30. 1. 1937, in: AdP, Band 2, Microfiche-Nr. 307 00537-00539.
- [WD 1934] Willy D. an Fritz Wiedemann (Adjutant von Rudolf Heß), 5. 11. 1934, in: AdP, Band 1, Microfiche-Nr. 124 01319/3-01319/12.
- [WF 1935] W. F. an die NSDAP-Kreisleitung Mannheim, 25. 9. 1935, in: Marchivum (Stadtarchiv Mannheim), D 01, 16/1967, 30.
- [WG 1934a] Walther G. an den Reichsminister des Innern, 27. 8. 1934, in: Landeshauptarchiv Koblenz, 403 16765, Bd. 1, 363–367.
- [WG 1934b] Walter G. an Staatspolizei Köln, Herbst 1934, in: AdP, Band 2, Microfiche-Nr. 621 00014-00022.
- [WG 1940] W. G. an Adolf Hitler, 21. 3. 1940, in: AdP, Band 1, Microfiche-Nr. 101 15496–15500.

[WJ 1936] Wilhelm J. an den Karlsruher NSDAP-Kreisgeschäftsführer Weinbrecht, 27.2.1936, in: GLK, 465c, Nr. 1115.

[WT 1936] Walter T. an den Stab des Stellvertreters des Führers und mehrere weitere staatliche Behörden, 9.1.1936, in: AdP, Band 1, Microfiche-Nr. 124 03024-03026.